

Anlage zur Vorlage des
Bundesministeriums der Finanzen
Nr. 56/14

BMF

31. März 2014

**Bericht des Bundesministeriums der Finanzen über die Tätigkeit des EKF 2013 und
über die 2014 zu erwartende Einnahmen- und Ausgabenentwicklung**

Inhalt:

1	ALLGEMEINER ÜBERBLICK.....	3
1.1	Ausgangslage und Zweck des Sondervermögens	3
1.2	Finanzierung des Sondervermögens	3
2	AUSGABEENTWICKLUNG IM WIRTSCHAFTSJAHR 2013	4
2.1	Überblick: Mittelabfluss und Belegung der Verpflichtungsermächtigungen.....	4
2.2	Einzelne Förderschwerpunkte.....	8
2.2.1	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Stadtsanierung.....	8
2.2.2	CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm (Kredit- und Zuschussförderung).....	8
2.2.3	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Erneuerbare Energien.....	10
2.2.4	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Energieeffizienz.....	12
2.2.5	Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität	13
2.2.6	Förderung der rationellen und sparsamen Energieverwendung – Energieeffizienzfonds	25
2.2.7	Markteinführungsprogramm zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien	28
2.2.8	Nationale Klimaschutzinitiative.....	30
2.2.9	Waldklimafonds	34
2.2.10	Internationaler Klima- und Umweltschutz.....	35
2.2.11	Internationale Energie- und Rohstoffpartnerschaften	41
2.2.12	Energie- und Klimaaußenpolitik	42
2.2.13	Förderung der Kooperation mit anderen Staaten im Rahmen der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien.....	43
2.2.14	Übernahme von Programmausgaben durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	43
2.3	Zusammenfassende Bewertung.....	44

3 2. REGIERUNGSENTWURF 2014 ZUM WIRTSCHAFTSPLAN EKF UND ERWARTETE EINNAHMEN- UND AUSGABENENTWICKLUNG IM WIRTSCHAFTSJAHR 2014	44
3.1 Einnahmen	44
3.1.1. Regierungsentwurf 2014 zum Wirtschaftsplan EKF und aktuelle Prognose	44
3.1.2 Sonstige Einnahmen	45
3.1.3 Zusammenfassung 2. Regierungsentwurf 2014	45
3.2 Ausgaben.....	45
3.3 Vorläufige Haushaltsführung 2014.....	46

1 Allgemeiner Überblick

1.1 Ausgangslage und Zweck des Sondervermögens

Die im EKF veranschlagten Programme leisten einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Energiekonzeptes der Bundesregierung. Die rechtliche Grundlage hierfür liefert das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ (EKFG) vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1807), geändert durch Gesetz vom 29. Juli 2011 (BGBl. I S. 1702).

Rechtlich und wirtschaftlich sind die Mittel des Sondervermögens vom Bundeshaushalt getrennt zu halten. Die Veranschlagung erfolgt im Wirtschaftsplan des EKF. Der Wirtschaftsplan wird jährlich mit dem Haushaltsgesetz festgestellt.

Das Sondervermögen ermöglicht zusätzliche Programmausgaben zur Förderung einer umweltschonenden, zuverlässigen und bezahlbaren Energieversorgung sowie des Klimaschutzes. Darüber hinaus werden im Sondervermögen alle Programmausgaben für die Entwicklung der Elektromobilität zusammengefasst. Aus dem Sondervermögen können Maßnahmen in folgenden Bereichen - auch für Forschung und Entwicklung - finanziert werden:

- Energieeffizienz,
- Erneuerbare Energien,
- Energiespeicher- und Netztechnologien,
- energetische Gebäudesanierung,
- nationaler Klimaschutz,
- internationaler Klima- und Umweltschutz,
- Entwicklung der Elektromobilität,
- Ausgleich emissionshandelsbedingter Strompreiserhöhungen.

1.2 Finanzierung des Sondervermögens

Seit 2012 finanziert sich der EKF allein aus den Erlösen aus der Versteigerung von Berechtigungen zum Ausstoß von Treibhausgasen (sog. CO₂-Zertifikate). Die Finanzierungskosten der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) im Umweltbundesamt werden vorher abgesetzt.

Die Einnahmeerwartung hinsichtlich der Erlöse aus der Versteigerung der CO₂-Zertifikate wurde in 2013 bei Weitem nicht erfüllt. Wurde im Soll 2013 noch ein durchschnittlicher Zertifikatspreis von 10 € pro Tonne zugrunde gelegt, waren es im Ist nur rd. 4,33 €. Hintergrund waren die konjunkturelle Abschwächung, ein erhebliches Über-

angebot an CO₂-Zertifikaten und die Unsicherheit über die europäischen Entscheidungen zur Fortentwicklung des EU-Emissionshandels. Auch die Änderungen bei der Einbeziehung des Luftverkehrs in den EU-Emissionshandel haben sich auf die Versteigerungsmengen ausgewirkt. Wegen der Unsicherheiten über den Anwendungsbereich der Richtlinie für das Jahr 2013 wurde auf EU-Ebene entschieden, auf die ursprünglich vorgesehene Versteigerung der Luftverkehrszertifikate für 2013 zu verzichten. Dies führte in Deutschland zu einem Rückgang der Versteigerungsmenge gegenüber der Prognose von etwa 6 Mio. Zertifikaten.

Durch entsprechende Bewirtschaftungsmaßnahmen konnten die Finanzierung des Fonds in 2013 und damit die notwendigen Programmausgaben im EKF 2013 gleichwohl abgesichert werden (vgl. Pkt. 2.1).

Der EKF besitzt keine eigene Kreditermächtigung. Bei Bedarf kann das Sondervermögen nach § 4 Absatz 4 EKFG seit dem Wirtschaftsjahr 2012 zum Ausgleich eines Finanzierungsdefizits unter den Voraussetzungen des § 37 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung ein verzinsliches, spätestens im übernächsten Jahr vollständig zurückzuzahlendes Liquiditätsdarlehen aus dem Bundeshaushalt bis zur Höhe von 10 % des Gesamtvolumens des Wirtschaftsplans des laufenden Jahres erhalten. Gemäß § 12 Abs. 8 Entwurf Haushaltsgesetz 2014 kann der EKF im Haushaltsjahr 2014 zudem einen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt in Höhe von bis zu 655 Mio. € erhalten.

2 Ausgabeentwicklung im Wirtschaftsjahr 2013

2.1 Überblick: Mittelabfluss und Belegung der Verpflichtungsermächtigungen

Im Wirtschaftsjahr 2013 wurden den Ressorts rd. 1,1 Mrd. € zur Bewirtschaftung zugewiesen (Soll rd. 2 Mrd. €). Diese Begrenzung des Ausgabevolumens war erforderlich, um die Ausgaben an die geringeren Einnahmeerwartungen anzupassen. Zudem hatte sich die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bereit erklärt, EKF-Mittel in Höhe von bis zu 311 Mio. € zu substituieren (vgl. Pkt. 2.2.14.). Dadurch war eine Ausgabenplanung in Höhe von insgesamt rd. 1,4 Mrd. € möglich.

Prämissen bei der Ermittlung der einzelnen Zuteilungsbeträge waren die Ausfinanzierung der VE-Vorbindungen und die prioritäre Behandlung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms sowie der Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität. Insbesondere die Ausfinanzierung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms wurde in 2013 über KfW-eigene Mittel abgesichert (vgl. Pkt. 2.2.14.). Die verbleibenden Mittel bis zur Höhe der geschätzten Einnahmen - einschließlich der Verwendung der Rücklage aus dem Jahr 2012 - wurden nach einer Quote von knapp über 20 % gleichmäßig

verteilt.

Von den zugeteilten Beträgen wurden rd. 875 Mio. € verausgabt. Dem standen Einnahmen i. H. v. rd. 969 Mio. € gegenüber (rd. 774 Mio. € Erlöse aus der Versteigerung von CO₂-Zertifikaten und rd. 195 Mio. € Zuführung aus der Rücklage 2012). Der daraus resultierende positive Finanzierungssaldo in Höhe von rd. 94 Mio. € wurde der Rücklage zugeführt.

Die Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2013 wurden grundsätzlich in Höhe von 50 % zugewiesen. Für die Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität, beim Internationalen Klima- und Umweltschutz und beim CO₂-Gebäudesanierungsprogramm wurden die Verpflichtungsermächtigungen vollständig zugewiesen. Von den 2013 zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. rd. 3,5 Mrd. € (Soll rd. 4 Mrd. €) wurden rd. 2,25 Mrd. € belegt (insbesondere konnte die für die Erstauffüllung des Green Climate Fund (GCF) bei Titel 687 01 ausgebrachte VE i. H. v. 750 Mio. € wegen ausstehender Schlussentscheidungen im GCF-Lenkungsgremium (Board) noch nicht in Anspruch genommen werden, vgl. hierzu Pkt. 2.2.10). Für das neu aufgelegte Programm „Zuschüsse an Privateigentümer zur Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung“ wurde in 2013 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 249 Mio. € bewilligt (vgl. Pkt. 2.2.2).

Mittelabfluss bzw. Mittelbindung sind in den nachstehenden Tabellen dargestellt (Abweichungen in der Darstellung durch Rundungen möglich.).

Mittelabfluss 2013 - in €			
Zweckbestimmung	Soll 2013	zugewiesen	Ist 2013***)
Förderung von Maßnahmen zur energetischen Stadtsanierung	18.200.000	1.391.000	353.504*)
Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung „CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm“ der KfW-Bankengruppe	209.020.000	12.020.000	4.012.644*)
Zuschüsse an Privateigentümer zur Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung „CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm“ der KfW	/51.000.000/**)		- *)
Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Erneuerbare Energien	104.000.000	77.971.000	56.793.642
Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Energieeffizienz	72.000.000	69.031.000	72.734.504
Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen	-	-	-
Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität	426.080.000	426.080.000	322.185.783
Förderung der rationellen und sparsamen Energieverwendung - Energieeffizienzfonds	232.464.000	63.178.000	11.516.881
Markteinführungsprogramm zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien	172.000.000	83.381.000	83.352.708*)
Nationale Klimaschutzinitiative	172.000.000	96.485.000	80.618.110
Waldklimafonds	28.000.000	7.062.000	0
Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	8.000.000	2.018.000	219.437
Internationaler Klima- und Umweltschutz	372.000.000	256.428.163	236.153.447*)
Internationale Energie- und Rohstoffpartnerschaften	8.000.000	2.751.000	2.208.279
Energie- und Klimaaußenpolitik	7.600.000	1.917.000	3.006.355
Förderung der Kooperation mit anderen Staaten im Rahmen der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien	6.400.000	1.614.000	1.446.499
Entschädigung und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes ggü. der KfW für Maßnahmen der KfW zur Förderung der ersten zehn Offshore-Windparks	64.000.000	-	-
Entschädigung und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes ggü. der KfW für zinssubventionierte Darlehen der KfW für Maßnahmen des internationalen Klima- und Umweltschutzes	-	-	-
Programmausgaben gesamt (ohne apl.)	1.950.764.000	1.101.327.000	874.600.795
Zuführung zur Rücklage	95.736.000	-	94.148.531

*) Ausgaben zur Durchführung/Abwicklung dieser Förderprogramme wurden in 2013 teilweise oder fast vollständig von der KfW substituiert (insgesamt: Soll 311 Mio. €/ Ist 264 Mio. €); vgl. dazu ausführlich Pkt. 2.2.14.

**) apl.-Bewilligung

***) Die Ist-Beträge können über den Zuweisungen liegen durch Inanspruchnahmen von Deckungen mit anderen Titeln.

VE-Belegung 2013			
Zweckbestimmung	Soll 2013	zugewiesen	Ist 2013**)
	in T €		
Förderung von Maßnahmen zur energetischen Stadtsanierung	93.000	46.500	14.433
Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm" KfW-Bankengruppe	1.479.500	1.479.500	1.248.923
Zuschüsse an Privateigentümer zur Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung „CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm“ der KfW	/249.000/*)	/249.000/	126.816
Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Erneuerbare Energien	133.858	66.931	56.681
Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Energieeffizienz	125.000	62.500	61.240
Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen	-	-	-
Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität	179.300	179.300	174.270
Förderung der rationellen und sparsamen Energieverwendung - Energieeffizienzfonds	348.651	174.327	36.904
Markteinführungsprogramm zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien	204.750	102.375	23.300
	213.909	106.955	84.518
Nationale Klimaschutzinitiative			
Waldklimafonds	54.450	27.226	21.539
Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	7.700	3.850	1.141
Internationaler Klima- und Umweltschutz	1.231.398	1.231.398	395.801
Internationale Energie- und Rohstoffpartnerschaften	8.400	4.200	2.473
Energie- und Klimaaußenpolitik	-	-	-
Förderung der Kooperation mit anderen Staaten im Rahmen der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien	3.300	1.650	500
Entschädigung und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes ggü. der KfW für Maßnahmen der KfW zur Förderung der ersten zehn Offshore-Windparks	-	-	-
Entschädigung und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes ggü. der KfW für zinssubventionierte Darlehen der KfW für Maßnahmen des internationalen Klima- und Umweltschutzes	-	-	-
Gesamt (ohne apl.)	4.083.216	3.486.712	2.248.541

*) apl.-Bewilligung
 **) Die Ist-Beträge können über den Zuweisungen liegen durch Inanspruchnahmen von Deckungen mit anderen Titeln.

Der Mittelabfluss und die Belegung der Verpflichtungsermächtigungen ergeben sich aus den Buchungen im automatisierten Verfahren für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (HKR-Verfahren).

2.2 Einzelne Förderschwerpunkte

[Hinweis: Die Angaben in den nachfolgenden Tabellen sind gerundet. Dadurch können im Einzelfall (geringfügige) Differenzen auftreten.]

2.2.1 Förderung von Maßnahmen zur energetischen Stadtsanierung

	Ausgabe- Soll	zugewiesen	Ausgabe-Ist	VE-Soll	zugewiesen	VE-Ist
in Mio. €						
Summe	18,2	1,39	0,35	93,0	46,5	14,43

KfW-Substitution: Ausgaben-Soll: 12,8 Mio. €; Ausgaben-Ist: 2,2 Mio. € (vgl. Pkt. 2.2.14)

BMVI (ab 2014 BMUB):

Mit dem KfW-Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung“ werden im Quartier umfassende Maßnahmen der Energieeffizienz von Gebäuden und der Infrastruktur angestoßen. Gefördert wird die Erstellung und Umsetzung von integrierten Quartierskonzepten insbesondere zur Wärmeversorgung. Seit Programmstart am 15. November 2011 wurden bis Ende 2013 405 Förderanträge mit einem Zusagevolumen von rd. 118 Mio. € erteilt (davon 65 Pilotprojekte in Zusammenarbeit mit den Ländern zu integrierten Quartierskonzepten und Sanierungsmanagern). Im Jahr 2013 wurden insgesamt 14,43 Mio. € für die Folgejahre gebunden.

In 2013 wurden rd. 0,35 Mio. € Kassenmittel zur Förderung von Projekten, Modellvorhaben, für Fachinformationen sowie wissenschaftliche Begleitforschung verausgabt. Die Ausgaben zur Durchführung/Abwicklung der Förderprogramme wurden in 2013 durch die KfW substituiert (vgl. Pkt. 2.2.14).

2.2.2 CO₂-Gebäudesanierungsprogramm (Kredit- und Zuschussförderung)

	Ausgabe- Soll	zugewiesen	Ausgabe-Ist	VE-Soll	Zugewiesen*	VE-Ist
in Mio. €						
Summe	260,02	12,02	4,01	1.728,5	1.728,5	1.375,7

*Einschließlich apl-Bewilligung in Höhe von 249 Mio. €

KfW-Substitution: Ausgaben-Soll: 248,0 Mio. €; Ausgaben-Ist: 239,6 Mio. € (vgl. Pkt. 2.2.14)

BMVI (ab 2014 BMWi):

Das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm ist ein wesentliches Element zur Verwirklichung der Energiewende und ein wichtiges Instrument der Bundesregierung zur Umsetzung der klima- und energiepolitischen Ziele im Gebäudebereich.

Seit 2006 bis Ende 2013 hat der Bund über die im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms aufgelegten KfW-Förderprogramme das energieeffiziente Bauen und Sanieren von über 3,4 Mio. Wohnungen mit einem Investitionsvolumen von rd. 155 Mrd. € unterstützt. Seit 2007 wurden zudem Energieeinsparmaßnahmen an rd. 1870 Gebäuden der sozialen und kommunalen Infrastruktur gefördert.

Durch die geförderten Maßnahmen werden über die 30-jährige Nutzungszeit der Maßnahmen jährliche Einspareffekte von über 7,0 Mio. t CO₂ erzielt und zwar wiederholt. Etwa 50 % der neu errichteten Wohngebäude werden KfW-gefördert und damit nach besserem Standard errichtet, als die EnEV 2009 vorschreibt. Das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm ist damit ein Zugpferd der Energiewende.

2013 standen für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm Programmmittel i. H. v. insgesamt 1,8 Mrd. € für zinsverbilligte Kredite und Zuschüsse zur Verfügung; 1,5 Mrd. € bei Titel 661 07 und 0,3 Mrd. € bei Titel 891 01. Auf Grund der erfreulichen Refinanzierungsbedingungen der KfW konnten die Förderkredite ganzjährig zu sehr günstigen Bedingungen zugesagt werden. Vor diesem Hintergrund wurden rd. 1,25 Mrd. € der bei Kapitel 6092 Titel 661 07 zur Verfügung stehenden Mittel für Zinsverbilligung und Tilgungszuschüsse durch Zusagen belegt. Über die Zuschussförderung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms (Kapitel 6092 Titel 891 01) wurden insgesamt 126,81 Mio. € für die Folgejahre durch Förderzusagen gebunden. Die Ausgaben zur Durchführung/Abwicklung der Förderprogramme wurden in 2013 durch die KfW substituiert (vgl. 2.2.14).

Des Weiteren wurden bei Kapitel 6092 Titel 661 07 Kassenmittel i. H. v. 4,01 Mio. € zur Förderung von Projekten, Modellvorhaben, Fachinformationen, sonstigen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudebereich verausgabt.

2.2.3 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Erneuerbare Energien

	Ausgabe-Soll	Zugewiesen	Ausgabe-Ist	VE-Soll	zugewiesen	VE-Ist
in Mio. €						
BMUB	57,12	56,67	39,54	64,61	32,30	31,82
BMBF	23,44	10,65	10,50	38,65	19,33	17,93
BMEL	23,44	10,65	6,76	30,60	15,30	6,93
Summe	104,0	76,17	56,80	133,86	66,93	56,68

BMUB (ab 2014 BMWi):

2013 wurden mit den dem BMUB zur Verfügung gestellten Mitteln (Ausgaben: 56,666 Mio. €, VE: 32,305 Mio. €) 36 Forschungsvorhaben im Bereich erneuerbarer Energien im Volumen von 19,85 Mio. € neu bewilligt und ein neuer Projektträgervertrag (10 Mio. €) geschlossen. Der Hauptteil der festgelegten Mittel (17,58 Mio. € von 31,82 Mio. €) wurde für 34 Forschungsvorhaben der 2011 gestarteten ressortübergreifenden Förderinitiative „Energiespeicher“ bewilligt. Für laufende Forschungsvorhaben wurden 2013 insgesamt 39,54 Mio. € für Projekte in den Förderschwerpunkten „Wind“, „SystEEem“, „Photovoltaik“ und „Solarthermische Kraftwerke“ ausgezahlt.

BMEL:

Im Wirtschaftsplanjahr 2013 standen dem BMEL über das Kapitel 6092, Titel 683 01 Mittel in Höhe von 10.652 T€ zur Verfügung, davon wurden 6.758 T€ verausgabt.

Im Rahmen der in 2012 zusätzlich eingerichteten sechs Schwerpunkte (siehe: <http://www.nachwachsenderohstoffe.de/projekte-foerderung/energie-und-klimafonds/>) im bestehenden Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe des BMEL waren zum Ende des Jahres 2013 97 Projekte bewilligt. Das Hauptgewicht der Fördermaßnahmen lag bei den Schwerpunkten

- *Züchtung zur Anpassung von Energiepflanzen an den Klimawandel:* Gefördert werden weiterhin Projekte zur Züchtung gegen biotischen und abiotischen Stress toleranter Pflanzen. Unter biotischen Stress fallen Krankheiten und Schädlinge, die durch die veränderten und sich verändernden Klimabedingungen neu oder verstärkt in Deutschland auftreten. Bei abiotischem Stress, der Ertrag und Qualität von Energiepflanzen negativ beeinflusst, handelt es sich hauptsächlich um Trocken- und Hitzestress (besonders wichtig für die prognostizierte

Vorsommertrockenheit). Der Einsatz neuer Züchtungsmethoden im Rahmen der Ausrichtung dieses Schwerpunktes wird beispielsweise bei der Einbringung eines „Genes“ in Wintergerste zur Verzögerung der Seneszenz praktiziert, um die Vegetationszeit zu verlängern und damit den Ertrag zu erhöhen. Bei der Förderung wird ein breites Spektrum an Pflanzenarten berücksichtigt, um die Diversität beim Anbau zu erhöhen. Zu nennen sind hier Triticale, Zuckerrübe, Wintergerste, Roggen, Futterrübe, Lupine, aber auch „neuere“ Arten wie Silphie und Sida.

- *Effizienzsteigerung für dezentrale Bioenergie-Nutzungskonzepte:* Wesentliche Aktivitäten erfolgten im Bereich Biogas. Schwerpunktmäßig wurden die Aufbereitung von Biogas zu Erdgassubstituten durch die Entwicklung und Erprobung entsprechender Technologien, die Anpassung der Biogasproduktion an sich wandelnde Erfordernisse der Energieversorgung sowie Projekte zur effizienten Nutzung der Gärreste der Biogasproduktion gefördert. Durch die Förderung von Schlüsseltechnologien wird ein breiter Ansatz zur Erschließung neuer dezentraler Nutzungskonzepte verfolgt.
- *Entwicklung von Konversionsrouten zur Bereitstellung von Energieträgern aus nachwachsenden Rohstoffen mittels Algen:* Gegenstand des Schwerpunktes ist die Erforschung und Entwicklung umsetzungsorientierter und innovativer Technologien zur Herstellung und vorrangig energetischen Nutzung von Algenbiomasse oder deren Produkte. Im Rahmen dessen wurde das Verbundvorhaben „AUFWIND - Algenproduktion und Umwandlung in Flugzeugtreibstoffe: Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit, Demonstration“, in dem 12 Partner unter Federführung des Forschungszentrums Jülich die Möglichkeit der Produktion von Flugkraftstoffen aus Algen erforschen, mit einem Fördermittelvolumen von 5,75 Mio. € bewilligt. Die Förderung weiterer FuE-Projekte zu energetischen Nutzungspfaden der Ressource Alge beinhaltet unter anderem Aspekte der Bioethanolherstellung, der Vergärung und hydrothermalen Konversion der Biomasse.
- *Untersuchungen zur Humus- und Nährstoffwirkung organischer Reststoffe aus Biomassekonversionsanlagen:* Der Fokus der Förderung in diesem Förderschwerpunkt lag in der Bestimmung der Nährstoffwirkung und der Auswirkungen auf den Bodenumusgehalt bei dem Einsatz von Biogasgärresten. Insbesondere wird in den Projekten der wichtige Pflanzennährstoff Phosphor betrachtet sowie der für Umweltwirkungen relevante Stickstoff. Die Ermittlung von bislang nicht bekannten Humusbedarfskoeffizienten wird in weiteren Projekten verfolgt. Besondere Berücksichtigung in den Projekten erfahren auch die Schutzgüter Boden, Wasser, Luft und Biodiversität. Hervorzuheben ist im Schwerpunkt das Verbundvorhaben „GÄRWERT- GÄRprodukte ökologisch optimiert und WERTorientiert aufbereiten und vermarkten“, in welchem eine

umfassende Bewertung verschiedener Gärrestaufbereitungstechnologien unter ökonomischen, technischen, pflanzenbaulichen und ökologischen Gesichtspunkten erfolgt.

BMBF:

2013 wurden dem BMBF 10,65 Mio. € zugewiesen, davon wurden 10,499 Mio. € (einschl. PT-Kosten) ausgegeben.

In 2013 wurden 24 Forschungsvorhaben im Bereich erneuerbarer Energien mit einem Gesamtfördervolumen i. H. v. rd. 18,7 Mio. € bewilligt. Die zugewiesenen Mittel wurden für die Finanzierung von 10 Forschungsvorhaben im Bereich Organischer Photovoltaik (ein Verbund, ein Einzelvorhaben) der Fördermaßnahme „Organische Elektronik, insbesondere Organische Leuchtdioden und Organische Photovoltaik“ sowie 14 Vorhaben der Förderinitiative „BioProFi - Bioenergie - Prozessorientierte Forschung und Innovation“ verwendet.

Damit erhöht sich die Anzahl der im Bereich erneuerbarer Energien geförderten Forschungsvorhaben auf 47, die Förderung in diesem Bereich auf insgesamt 47,5 Mio. € (einschl. PT-Kosten).

2.2.4. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Energieeffizienz

	Ausgabe-Soll	Zugewiesen	Ausgabe-Ist	VE-Soll	zugewiesen	VE-Ist
in Mio. €						
BMWi	57,12	54,03	56,99*	97,7	48,86	47,64
BMBF	14,88	15,0	15,75*	27,28	13,64	13,60
Summe	72,0	69,03	72,74	124,98	62,5	61,24

* Deckung Mehrbedarf zulasten Titel 6092 683 04.

BMWi:

BMWi hat im Jahr 2013 unter Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit mit Titel 68304 von den zugewiesenen Barmitteln 56,99 Mio. € und von den zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen 47,64 Mio. € in Anspruch genommen.

Die Barmittel sind in insgesamt 99 laufende Einzel- und Verbundprojekte geflossen, dabei wurden im Berichtsjahr 28 Einzel- und Verbundprojekte neu bewilligt.

Die neu bewilligten Mittel dienen überwiegend zur weiteren Umsetzung der ressortübergreifenden „Forschungsinitiative Energiespeicher“ mit Vorhaben in den Fachgebieten thermische Speicherung, elektrochemische Speicherung sowie stoffliche Speicherung/Elektrolyse. Darüber hinaus wurden weitere Vorhaben in den Förderschwerpunkten „Energieoptimiertes Bauen“ (z. B. „Neckarpark Stuttgart“, „Feldtest Absorptionskältetechnik“) sowie „Energieeffizienz in Industrie und GHD“ (z. B. „Energieeffiziente Fabrik für interdisziplinäre Technologie- und Anwendungsforschung - eta-Fabrik“) bewilligt.

BMBF:

Im Haushaltsjahr 2013 wurden dem BMBF 15,0 Mio. € zugewiesen, weitere Mittel wurden im Rahmen der Deckungsfähigkeit zulasten Titel 6092 683 04 zur Verfügung gestellt. Davon wurden 15,75 Mio. € (einschl. PT-Kosten) ausgegeben.

In 2013 wurden 32 Forschungsvorhaben im Bereich der Energieeffizienz mit einem Gesamtfördervolumen i. H. v. rd. 14,25 Mio. € bewilligt. Die zugewiesenen Mittel wurden für die Finanzierung von fünf Forschungsvorhaben der gemeinsamen Förderinitiative Energiespeicher von BMWi, BMU und BMBF sowie 27 Vorhaben der Fördermaßnahme Sozial-ökologische Forschung zum Themenschwerpunkt „Umwelt- und gesellschaftsverträgliche Transformation des Energiesystems“ verwendet.

Damit erhöht sich die Anzahl der im Bereich Energieeffizienz geförderten Forschungsvorhaben auf 73, die Förderung in diesem Bereich auf insgesamt 65,43 Mio. € (einschl. PT-Kosten).

2.2.5 Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität

Mit der Verabschiedung des Nationalen Entwicklungsplans Elektromobilität 2009 hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, bis 2020 eine Million Elektrofahrzeuge in den Verkehr zu bringen und Deutschland als Leitmarkt für Elektromobilität zu etablieren. An der Umsetzung dieser Ziele arbeiten die vier Bundesressorts BMWi, BMVI, BMUB und BMBF. Die Finanzierung der einzelnen Fachprogramme und des gemeinsamen Schaufensterprogramms Elektromobilität erfolgt ausschließlich aus dem EKF.

	Ausgabe-Soll	Zugewiesen	Ausgabe-Ist	VE-Soll	zugewiesen	VE-Ist
in Mio. €						
BMBF	189,66	189,66*	166,405	49,1	49,1	49,02
BMWi	129,48	129,48**	76,77	49,3	49,3	49,78***
BMVI	77,7	77,7	50,5	43,5	43,5	40,09
BMUB	29,2	29,2	28,8	37,4	37,4	35,38
Summe	426,08	426,08	322,19	179,3	179,3	174,27
* 4 Mio. € wurden im Rahmen der Deckungsfähigkeit dem Titel 6092 683 02 zugeführt. ** 5,2 Mio. € wurden im Rahmen der Deckungsfähigkeit den Titeln 683 02 und 687 02 zugeführt *** Überschreitung durch Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit zulasten des Titels 6092 686 03						

Ressortübergreifendes Schaufensterprogramm

Das Schaufensterprogramm Elektromobilität (2012-2015) ist ein gemeinsames Demonstrationsvorhaben der vier beteiligten Ressorts. Im Rahmen eines Wettbewerbs wurden aufgrund einer Juryempfehlung vier Regionen (Berlin-Brandenburg, Niedersachsen, Bayern-Sachsen, Baden-Württemberg) für eine Förderung ausgewählt. Insgesamt stellte der Bund bis zu 180 Mio. € Fördermittel zur Verfügung, daran beteiligt sich das BMWi und BMVI mit jeweils 67,5 Mio. €, das BMUB mit 25 Mio. € und das BMBF mit 20 Mio. €. Alle Schaufensterprojekte sind bewilligt (332 Zuwendungsempfänger in 90 Verbundvorhaben). Gefördert werden Demonstrationsvorhaben, die die Erprobung und Erfahrbarkeit der Elektromobilität regional ermöglichen.

BMBF:

Dem BMBF standen für die Forschungsförderung im Bereich Elektromobilität im Jahr 2013 nach Umschichtung von 4 Mio. € zum Titel 6092 683 02 Ausgabemittel i. H. v. 185,664 Mio. € sowie Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 49,1 Mio. € zur Verfügung. Davon sind 166,404 Mio. € abgeflossen, 49,022 Mio. € wurden in 2013 für künftige Haushaltsjahre festgelegt.

Inhaltliche Schwerpunkte der Forschungsförderung des BMBF bilden die Batterieforschung (vom Kompetenzaufbau in der Elektrochemie bis zur Batterieproduktion), Energieeffizienztechnologien (von der intelligenten Steuerung des Fahrverhaltens, der Optimierung des Energie- und Thermomanagements, Leichtbau bis hin zur Verknüpfung von technologischen mit Dienstleistungsinnovationen) sowie die Aus- und Weiterbildung (akademisch wie beruflich).

a) Schwerpunkt Batterieforschung

Kompetenz aufbauen

Deutschland soll zum führenden Forschungsstandort für Elektrochemie werden - der Basisdisziplin aller Batterietechnologien. Mit der Innovationsallianz „Lithiumionen-Batterie 2015“ und den Kompetenzverbünden Elektrochemie aus den Mitteln des Investitions- und Tilgungsfonds hat das BMBF dafür die Voraussetzung geschaffen. Dabei setzen die Akteure nicht nur auf Lithiumionen-Batterien, deren Entwicklung schon weiter fortgeschritten ist, sondern auch auf alternative Batteriekonzepte der nächsten und übernächsten Generation. Um im Batteriebereich die Technologieführerschaft zu erlangen, wurden 2013 zwei Kompetenzzentren (Ulm/Stuttgart, Region Münster/Aachen/Jülich) - nach bereits zwei in 2012 gestarteten Kompetenzzentren - mit einer Zuwendungssumme von 14,5 Mio. € bewilligt. Diese werden die nötigen Technologien weiterentwickeln und gleichzeitig den Technologietransfer der Batterieforschung in die Anwendung sicherstellen. Zusätzlich wird damit die akademische Ausbildung in diesem Bereich ausgebaut.

Batterieproduktion am Standort Deutschland

Der Wertschöpfungsanteil der Batterie am Gesamtelektrofahrzeug wird auf 30 - 40 % geschätzt. Wer Leitanbieter für Elektroautos werden will, muss Leitanbieter für Batterietechnologien werden. Der Aufbau einer Pilotfertigungsanlage für Lithium-Ionen-Zellen ist eine der zentralen Forderungen der Nationalen Plattform Elektromobilität (NPE). Am Zentrum für Sonnenenergie- Wasserstoff-Forschung (ZSW) in Ulm entsteht bis Ende 2014 eine Forschungsproduktionslinie mit einer Zuwendungssumme des BMBF für die erste Förderphase von rund 24 Mio. €. Abhängig vom Projektfortschritt soll in 2014 eine zweite Förderphase bewilligt werden. Von dem Vorhaben profitiert auch der Mittelstand: Im Rahmen einer späteren Nutzung der Forschungsproduktionslinie werden Maschinen- und Anlagenbauer im Rahmen von Forschungsprojekten die Möglichkeit bekommen, mit Hilfe der Forschungslinie eigene Anlagen zur Batterieproduktion zu entwickeln.

Im Bereich der Hochvolt- und Hochenergiebatterien ist es notwendig, dass neben verbesserten Anoden- und Kathodenmaterialien auch kostengünstige, elektrochemisch und thermisch deutlich verbesserte Elektrolytsysteme entwickelt werden. Kernthemen des Elektrolytlabors 4e am MEET Batterieforschungszentrum der Universität Münster sind die Herstellung neuer Materialien und insbesondere die sogenannte „Hochdurchsatz Testung“ (HTS: High Throughput Screening) zur schnellen, automatisierten Substanz-Evaluierung. Das Vorhaben wurde zum Juli 2013 mit einer Gesamtzuwendung von 16,5 Mio. € bewilligt.

Forschung für die Post-Lithium-Ära

Langfristig geht es darum, wesentlich höhere Reichweiten mit Elektrofahrzeugen zu erzielen. Die Förderung vielversprechender Hochenergie-Batterietechnologien ist daher ein wichtiger Schwerpunkt. Große Hoffnungen werden mit der Lithium-Luft-Batterietechnik verbunden, da diese Batterien der Energiedichte von Benzin und Diesel recht nahe kommen. Gegenüber heutigen Batterien haben Lithium-Luft-Batterien eine 10-fach höhere Energiedichte. Mehrere Projekte zu dieser Technologie laufen bereits, beteiligt sind auch industrielle Partner wie beispielsweise Schott und die Volkswagen AG. Zusätzlich werden aktuell Kompetenzzentren eingerichtet, die u. a. diese Technologie weiterentwickeln und gleichzeitig den Technologietransfer von der Forschung in die Anwendung sicherstellen.

Netzwerke schaffen, Wissen teilen

Eine starke Verzahnung von industrieller Forschung und Entwicklung mit universitärer und außeruniversitärer Forschung und Lehre im Bereich der Batterieforschung ist für die Etablierung einer leistungsfähigen Elektromobilität notwendig. Dies ist mit dem Jahresstreifen der Innovationsallianz Lithium-Ionen-Batterie LIB2015 maßnahmenbezogen bereits erfolgreich gelungen. Damit wurde eine Plattform geschaffen, die alle wesentlichen Akteure der Batterieforschung und Batterieproduktion in Deutschland vernetzt. Das Batterieforum Deutschland setzt hier an - es entwickelt entstandene Strukturen weiter, um so die Basis für Deutschlands Technologieführerschaft im Bereich fortschrittlicher Batterietechnologien zu schaffen.

b) Schwerpunkt Effizienztechnologien

Blick aufs Ganze – Energieeffizientes Gesamtsystem Elektrofahrzeug

Im Bereich Effizienztechnologien unterstützt das BMBF Projekte aus den Förderschwerpunkten „Schlüsseltechnologien für die Elektromobilität (STROM 1 und 2)“ sowie Initiativprojekte der Leistungselektronik und der Nationalen Plattform Elektromobilität. Insgesamt sind es 62 Verbünde mit einem Gesamtfördervolumen von 215 Mio. €. Entwickelt werden neue Fahrzeugkonzepte, die den Anforderungen der Energieeffizienz entsprechen, Hochleistungskomponenten, die auf immer kleinerem Raum zum Einsatz kommen können, effiziente Antriebskonzepte sowie Thermo- und Batteriemanagement. Der im Jahr 2012 gestartete übergreifende Förderschwerpunkt „Spitzencluster Elektromobilität Süd-West“ (13 Projekte, Fördervolumen ca. 25 Mio. €) wurde 2013 fortgeführt. Insgesamt wird der Spitzencluster über einen Zeitraum von 5 Jahren mit 40 Mio. € gefördert. Der Spitzencluster bündelt Kompetenzen aus den Feldern Fahrzeugtechnik, Energietechnik, Versorgungstechnik, Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und -dienstleistungen sowie

dem Querschnittsfeld Produktionstechnologien. Ziel der Fördermaßnahmen ist es, die technologischen Rahmenbedingungen für einen hohen Wertschöpfungsanteil Deutschlands im Bereich der Elektromobilität zu schaffen.

Leichtbau

Um der Energie- und Ressourceneffizienz am Produkt und in der Herstellungskette gerecht zu werden, ist der Leichtbau eine der derzeit wichtigsten Strategien in der Automobilproduktion. Die besonderen Anforderungen der Elektromobilität sind dabei maßgebliche Innovationstreiber für Leichtbaukonzepte, da sie neue Impulse in der Automobilindustrie setzen. Neben dem Masseinsparpotenzial steht dabei die Funktionsintegration (z. B. Aufnahme der Energiespeicher und deren Sicherheit) im Vordergrund.

Aus der Entwicklung funktionsintegrativer Leichtbausystemlösungen in Multi-Material-Design erwachsen vielfältige FuE-Aufgabenstellungen zu Design, Werkstofftechnik und Fertigungstechnologien. Beispielhaft können neue Fügetechnologien zur Kombination von Leichtbau-Metallen mit Faserverbundkunststoffen oder Verarbeitungsverfahren für faserverstärkte Magnesiumwerkstoffe genannt werden.

Seit Mitte 2013 fördert das BMBF das Leichtbauprojekt FOREL. Ziel von FOREL ist es, die dringend erforderliche Vernetzung der Themenfelder im Systemleichtbau umzusetzen; gelingen soll dies im Wesentlichen durch die Einrichtung eines zentralen Forschungs- und Demonstrationszentrums für Systemleichtbau in Dresden. Darüber hinaus werden auch Anstöße für weitere Zentren in Deutschland entstehen, an denen Prozessketten für verschiedene Leichtbauverfahren durchgängig erprobt werden. Forschung kann somit sowohl an den Materialschnittstellen als auch entlang der gesamten Wertschöpfungskette erfolgen. Mit dem Leichtbauzentrum FOREL werden die Projektpartner einen Ort schaffen, an dem sie gemeinsam auf Räume und Einrichtungen zurückgreifen können und somit eine schnelle, wirtschaftliche und industrienähe organisatorische und technologische Umsetzung der innovativen Leichtbautechnologien herbeiführen. Diese Technologien werden ein weiterer Baustein für die Umsetzung zukünftiger Fahrzeuggenerationen in Deutschland werden.

Vernetzung von Technologien und Dienstleistungen

Im Programm „Innovationen mit Dienstleistungen“ wurden im Rahmen der Bekanntmachung „Dienstleistungsinnovationen für Elektromobilität“ (vom 20.08.2012) in 2013 aus der ersten Ausschreibungsrunde acht Verbundvorhaben mit 35 Teilprojekten in die Förderung aufgenommen. Hierfür werden ca. 5 Mio. € bereitgestellt. Ziel ist es, eine intelligente und systematische Verknüpfung von

technologischen und Dienstleistungsinnovationen zu schaffen. Dienstleistungen spielen in ihrer Brückenfunktion für den Erfolg der Elektromobilität eine entscheidende Rolle, da sie innovative Technologien zu den Kunden bringen und diese so überhaupt erst nutzbar machen.

c) Schwerpunkt Aus- und Weiterbildung

Elektromobilität stellt fundamental neue Anforderungen - nicht nur an die Technologie, sondern auch an das Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionspersonal. Durch eine systematische Analyse von Qualifikationsanforderungen im handwerklichen und akademischen Bereich soll das in 2013 gestartete Vorhaben „Netzwerk Qualifizierung Elektromobilität (NQuE)“ einen Beitrag zum Erhalt und zum Ausbau der Innovationsfähigkeit des deutschen Automobilsektors leisten. Im Projekt NQuE werden alle Aspekte der Ausbildung und Qualifikation im Bereich Elektromobilität betrachtet sowie Empfehlungen für aktuelle und kommende Qualifizierungsvorhaben abgeleitet.

Für die Ausbildung und Qualifizierung sollen die „Schaufenster Elektromobilität“ zudem einen strategischen Beitrag zur Förderung der Elektromobilität liefern. Dazu gehören inhaltliche und konzeptionelle Beiträge zur Erstausbildung und Weiterqualifizierung ebenso wie innovative Maßnahmen zur Sensibilisierung von Schülern und jungen Menschen für Elektromobilität. Diese Themen werden von insgesamt 10 Qualifizierungsprojekten des BMBF für verschiedene Zielgruppen, Ausbildungsberufe und Studiengänge mit unterschiedlichen konkreten Zielsetzungen verfolgt. Die Projekte sind überwiegend im 1. Halbjahr 2013 gestartet, vorgesehen ist in den meisten Fällen eine dreijährige Projektlaufzeit. Das BMBF stellt hierfür insgesamt bis zu 20 Mio. € zur Verfügung.

BMWi:

Im Wirtschaftsjahr 2013 wurden BMWi Barmittel i. H. v. 129,48 Mio. € zur Bewirtschaftung zugewiesen, von denen 76,77 Mio. € verausgabt wurden. Von den Verpflichtungsermächtigungen mit einem Gesamtvolumen von 49,3 Mio. € wurden 2013 rd. 49,78 Mio. € belegt (Überschreitung durch Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit zulasten des Titels 6092 686 03)

Förderschwerpunkte:

- In der Förderbekanntmachung „Antriebstechnologien für die Elektromobilität (ATEM)“ wurden Ende 2013 weitere fünf Forschungsprojekte mit einem Gesamtfördervolumen von rd. 5,5 Mio. € bewilligt. Hierbei handelt es sich überwiegend um Verbundprojekte, in denen Automobilhersteller und Unternehmen

der Zulieferindustrie gemeinsam mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen innovative Lösungen für elektrifizierte Antriebsstränge entwickeln. Die Vorhaben starteten zum 01.01.2014.

- „IKT für Elektromobilität II: Smart Car - Smart Grid - Smart Traffic:

In den 18 im Jahr 2013 geförderten Verbundprojekten des Förderschwerpunkts werden ganzheitliche Konzepte der Elektromobilität entwickelt und erprobt, bei denen moderne Informations- und Kommunikationstechnologien im Mittelpunkt stehen. Forschungsziel im Themenbereich „Smart Car“ sind neue IKT-Architekturen für Elektroautos. Sie sollen dazu beitragen, Gewicht und Kosten künftiger Elektrofahrzeuge zu reduzieren und neue Entertainment-, Komfort- und Sicherheitsfunktionen zu ermöglichen. Im Themenbereich „Smart Grid“ steht die intelligente Einbindung von Elektrofahrzeugen in das Energieversorgungssystem im Vordergrund. Ziel ist es, Elektrofahrzeuge netzverträglich zu laden und das Potenzial Erneuerbarer Energien auszuschöpfen. Zu diesem Zweck werden zum Beispiel Konzepte für das gesteuerte Laden und Rückspeisen von Elektrofahrzeugen sowie für einen einheitlichen Zugang zur Ladeinfrastruktur entwickelt und erprobt. Im Themenbereich „Smart Traffic“ geht es um die Einbindung von Elektrofahrzeugen in künftige Verkehrsinfrastrukturen. Erforscht werden zum Beispiel verkehrsträgerübergreifende Mobilitätskonzepte, Flottenmanagement-Lösungen und Konzepte zur Reichweitenoptimierung von Elektrofahrzeugen. Im Rahmen des Forschungsprogramms werden auch bisher wenig erprobte Anwendungen der Elektromobilität in umfangreichen Feldversuchen getestet, etwa im Wirtschaftsverkehr, in geschlossenen Logistiksystemen (Containerhafen Hamburg), in der Landwirtschaft, im Taxi-Betrieb oder bei der firmenübergreifenden Nutzung von Fahrzeugflotten. Insgesamt wurden rund 28 Mio. € für FuE verausgabt und ca. 7,7 Mio. € Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen (Bindungsquote: 99,4 %).

- Mit der Bewilligung der ersten Phase des Verbundvorhabens „DriveBattery2015“ im Rahmen des 6. Energieforschungsprogramms im Umfang von 6,3 Mio. € wurde ein Projekt gestartet, in dem intelligente Steuerungs- und Verschaltungskonzepte für modulare Elektrofahrzeug-Batteriesysteme entwickelt werden. Ziel ist die Steigerung der Effizienz und Sicherheit sowie die Senkung der Systemkosten.

- Mit der Bekanntmachung ELEKTRO POWER (ELEKTROmobilität: POsitionierung der neuen WERTschöpfungskette) werden die Verbesserungen der Produktionsabläufe für Schlüsselkomponenten batterieelektrischer Fahrzeuge erforscht. Die Projekte adressieren dabei sektorübergreifende Fragen der Elektromobilität entlang der gesamten Wertschöpfungskette und behandeln Themen des

Karosseriebaus und der Antriebstechnologie sowie der Batteriefertigung und -integration. 2013 wurden weitere Forschungsprojekte beschlossen. Insgesamt wurden 3 Verbund- und ein Einzelvorhaben sowie zwei Aufstockungen bewilligt. Das Fördervolumen umfasst 12,0 Mio. €. Die Vorhaben starten teilweise erst Anfang 2014.

- Das Vorhaben EMOGlobal - Aufbau von FuE-Kooperationen und Handelsbeziehungen von KMUs der deutschen Industrie in den globalen Wertschöpfungsketten im Bereich der Elektromobilität - wurde mit einer Laufzeit vom 15.05.2013 - 31.12.2013 gestartet (Zuwendungssumme 0,155 Mio. €). Um die Ergebnisse, die sich im „Trendbericht: Elektromobilität in Japan“ wiederfinden, zu verstetigen und ein entsprechendes Angebot für deutsche Unternehmen zu etablieren, wurde das Vorhaben bis zum 31.12.2014 mit einer Aufstockung verlängert (Gesamtzuwendung 0,31 Mio. €).
- Die entwicklungsbegleitende Normung und Standardisierung in der Elektromobilität stellen besondere Anforderungen, da hier nicht nur Komponenten und Schnittstellen im Fahrzeug, sondern auch in der Ladeinfrastruktur behandelt werden müssen. Dies erfordert eine enge Kooperation von Normungseinrichtungen aus Fahrzeugtechnik, Energiewirtschaft und Elektrotechnik; die Anforderungen wurden von der NPE in der „Normungs-Roadmap Elektromobilität“ zusammengestellt. Zur Unterstützung dieser Roadmap wurden in 2012 zwei Verbund- und ein Einzelvorhaben mit einem Zuwendungsvolumen von 5,1 Mio. € bewilligt. In Zusammenhang mit den Standardisierungsmaßnahmen erfolgte eine Aufstockung in Höhe von 0,08 Mio. €.
- Im Rahmen der industriellen Gemeinschaftsforschung forciert das BMWi die Entwicklung der Elektromobilität seit Ende 2010 insbesondere über die Leittechnologien für KMU. Dort sind in einem KMU-fokussierten Netzwerk Forscher und Unternehmen zusammengebracht, um gemeinsam die wichtigsten Komponenten des elektrischen Antriebsstranges zu analysieren, zu erforschen und unter dem Aspekt der zuverlässigen und kostengünstigen Produktion der einzelnen Komponenten zu betrachten. Hinzu kommen noch Vorhaben, die erforderliche Randgebiete betreffen (u. a. neuartige Ladeelektronik, Entwicklung neuartiger Magnetwerkstoffe, Leichtbau, Brennstoffzellen). Durch die Präzisierung der Arbeitsinhalte sind Laufzeitverschiebungen aufgetreten. Somit sind von den geplanten 5,2 Mio. € 2013 nur 3,1 Mio. € abgeflossen.

BMVI:

Die Maßnahmen des BMVI konzentrieren sich auf Demonstration und Erprobung innovativer Mobilitätskonzepte unter Einbeziehung aller Fahrzeuggattungen, Ladeinfrastruktur, Sicherheit und Effizienz von Fahrzeugflotten, Elektrifizierung von Lkw, Verkehrssicherheit, Nutzerakzeptanz und Sicherheit von Batterien aus Serienfertigung (Gefahrgut- und Zulassungsaspekte), u. a. im Rahmen von Schaufenstern, Leuchttürmen und Modellregionen. Hierzu hat das BMVI im Juni 2011 die Förderrichtlinie Elektromobilität veröffentlicht, deren Gültigkeit regelmäßig verlängert wurde.

Förderung der Elektromobilität durch das BMVI; hier: Modellregionen und -projekte
Das BMVI fördert die Elektromobilität technologieübergreifend - von reinen Batterie-fahrzeugen über Hybride bis hin zur Brennstoffzelle (im Rahmen des „NIP“) - über alle Fahrzeuggattungen und Segmente. Nicht nur der Straßenverkehr, sondern auch die Schiene (Diesel-Hybrid-Traktion), die Luftfahrt und die Schifffahrt (z. B. Brennstoffzellen für die Stromversorgung) sind miteinbezogen.

Die Modellregionen Elektromobilität des BMVI beinhalteten sowohl einzelne Städte (z. B. Stuttgart, Hamburg, Berlin/Potsdam), großräumige Gebiete (Rhein-Ruhr, Rhein-Main, Sachsen) als auch ländliche Räume (z. B. Mecklenburg-Vorpommern, Region Bremen/Oldenburg). Seit 2009 wurde in den Modellregionen die Alltagsnutzung von Elektrofahrzeugen, insbesondere unter den Gesichtspunkten Anwenderfreundlichkeit, Umweltauswirkungen und Praxistauglichkeit erforscht.

Drei der bisherigen Modellregionen gingen 2012 im Rahmen eines neuen Bundesprogramms in das „Schaufenster Elektromobilität“ über (Bayern-Sachsen, Berlin/Brandenburg und Baden-Württemberg), in den vier Modellregionen Bremen/Oldenburg, Hamburg, Rhein-Main und Rhein-Ruhr werden weiterhin Demonstrationsprojekte im Rahmen der Ressortforschung gefördert.

Die Umsetzung der praktischen Vorhaben in den Modellregionen ist verbunden mit einer themenübergreifenden wissenschaftlichen Begleitforschung. Innerhalb der Themenfelder „Infrastruktur“, „innovative Antriebe“, „Flottenmanagement“, „rechtliche Rahmenbedingungen“, „Nutzerakzeptanz“, „Sicherheit“, „Mobilitätskonzepte und kommunale Verkehrsplanung“ werden die Erkenntnisse aus den Einzelprojekten zusammengeführt und so der Markthochlauf der Elektromobilität unterstützt.

Integration von Elektromobilität in die Verkehrsplanung und intermodale Mobilitätskonzepte

Neben attraktiven Produkten und einer bedarfsgerechten Bereitstellung von Ladeinfrastruktur wird die Integration der Elektromobilität in die kommunale und nationale Verkehrsplanung ein wesentlicher Faktor für die angestrebte Marktablierung und Verbreitung elektrischer Fahrzeuge in den nächsten Jahren sein.

Im Rahmen der Begleitforschung zu den seit 2009 bestehenden Modellregionen Elektromobilität des BMVI, die komplementär zum Schaufensterprogramm der Bundesregierung fortgeführt werden, widmet sich das BMVI vertieft dem Thema „intermodaler Verkehr“. Schwerpunkte sind der Aufbau bzw. Ausbau fachlicher Kompetenzen auf der kommunalen Ebene hinsichtlich der Anforderungen der Elektromobilität und die Entwicklung von Strategien für die Einbindung der Elektromobilität in kommunale Klimaschutz- und Mobilitätstrategien und in die Verkehrsplanung.

Elektromobilität bezieht sich dabei nicht nur auf den Individualverkehr. Wichtig ist - auch aus Gründen der Nachhaltigkeit -, dass auch der ÖPNV mit alternativen Kraftstoffen betrieben wird. Daher fördert das BMVI in den Modellvorhaben auch Projekte mit Elektrobussen und Schienenfahrzeugen mit alternativen Antrieben. Ergänzend dazu werden Forschungsprojekte zu neuen Mobilitätskonzepten durchgeführt. Zum Beispiel werden im Rahmen des Projekts „INMOD“ in Mecklenburg-Vorpommern im ländlichen Raum in Kombination mit einer elektrisch betriebenen Buslinie Verleihpedelecs zur Verfügung gestellt, damit für die gesamte Wegstrecke eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr besteht. Weitere Beispiele sind Projekte mit elektrischen Carsharing-Fahrzeugen an Hauptverkehrsknotenpunkten des öffentlichen Fernverkehrs (z. B. am Berliner Hauptbahnhof beim Projekt „Berlin Elektromobil 2.0“ mit der Deutschen Bahn). Durch diese intermodalen Angebote wird das Verkehrssystem als Ganzes nachhaltiger gestaltet.

Ein weiterer Bestandteil ist die Einbettung von elektrischen Fahrzeugen in Planungen für die Langstreckenmobilität auf der Straße. Im Zuge verbesserter Batteriekapazitäten bzw. steigender Anteile aufladbarer Hybridfahrzeuge wird diese Aufgabe an Bedeutung gewinnen. Vor dem Hintergrund der EU-Anstrengungen zur Schaffung transeuropäischer Verkehrsnetze und der EU-Richtlinie zum Aufbau einer europaweiten Infrastruktur für alternative Kraftstoffe prüft das BMVI insbesondere, wie technische Innovationen und neue Geschäftsmodelle zum Aufbau von Schnellladestationen vorangebracht werden können.

Gemeinsame Programme BMVI und BMWi:

ERA-NET Plus on Electromobility (Electromobility+) ist ein Beitrag zur „Europäischen Green Cars Initiative“. An Electromobility+ beteiligen sich 13 europäische Staaten bzw. Regionen mit ihren öffentlichen Förderprogrammen. Die gemeinsame Fördermaßnahme zielt darauf ab langfristige und nachhaltige Bedingungen für die Entwicklung von Elektromobilität in Europa zu schaffen. Das Programm wird schwerpunktmäßig aus regionalen und nationalen Mitteln sowie den Eigenanteilen industrieller Partner finanziert. In Deutschland beteiligen sich BMWi und BMVI an der Projektförderung, wobei die Mittel um bis zu 30 % von der europäischen Kommission aufgestockt werden. CROME (cross-boarder mobility for Electric Vehicles) ist ein gemeinsam von BMWi und BMVI sowie von französischer Seite getragener Flottenversuch. Der Modellversuch wird bereits seit 2011 in der Region zwischen Straßburg und der Modellregion Stuttgart mit Karlsruhe durchgeführt, um die grenzüberschreitende Nutzungsmöglichkeit der Elektromobilität aufzuzeigen. Die Teilvorhaben der deutschen Partner endeten ursprünglich am 31. Dezember 2013. Da die Arbeiten der französischen Partner noch bis Ende 2014 weiterlaufen, wurde die Arbeit eines deutschen Forschungspartners zur Unterstützung der Datenauswertung bis Ende 2014 verlängert.

BMUB:

Das BMUB hat zu den in seine Zuständigkeit fallenden Themenfeldern bei der Elektromobilität im Rahmen seines Förderprogramms „Erneuerbar Mobil“ am 12. Juni 2013 eine weitere Förderbekanntmachung zur Fortsetzung des Förderprogramms mit folgenden Schwerpunkten veröffentlicht:

- Ermittlung der Umwelt- und Klimafaktoren durch Feldversuche im Pkw- und Wirtschaftsverkehr:
Feldversuche unter Alltagsbedingungen liefern wichtige Erkenntnisse über das Potenzial der Elektromobilität zur Reduktion der CO₂-Emissionen, den Energiebedarf und die lokalen Umweltbelastungen des Straßenverkehrs. Die Erprobung der Elektro- und Plug-In-Hybrid-Antriebe im realen Betrieb gibt Aufschlüsse über Technologiereife und die Nutzerakzeptanz und leistet damit einen wichtigen Beitrag für die zielgerichtete Weiterentwicklung und für die Einschätzung ihrer künftigen Marktentwicklung. Unter diesem Förderschwerpunkt wurde ein umfangreiches Projekt mit einer Zuwendung in Höhe von ca. 3 Mio. € bewilligt.

- **Kopplung der Elektromobilität an erneuerbare Energien:**

Mit zunehmender Diversifizierung der im Straßenverkehr eingesetzten Energieträger rückt die Energievorkette deutlich stärker in den Fokus, auch bei der Festlegung künftiger Emissionsgrenzwerte. So können Elektrofahrzeuge ihre Klimaschutzwirkung erst dann voll entfalten, wenn der Strom zu deren Betrieb aus erneuerbaren Energien stammt. Daher ist die Entwicklung zuverlässiger Verfahren für eine Kopplung der Elektromobilität an Strom aus erneuerbaren Energien notwendig. Eine Möglichkeit hierzu sind Ladeverfahren, die das Laden der Fahrzeugbatterien in Abhängigkeit vom Angebot an erneuerbaren Energien steuern. Dabei sind auch die Rückwirkungen auf das Stromnetz zu berücksichtigen (z. B. Anzahl gleichzeitig ladender Fahrzeuge in einem Abschnitt). Voraussetzung hierfür ist eine möglichst häufige Verbindung der Fahrzeuge mit dem Stromnetz. Hier sind vor allem kabellose Ladeverfahren interessant, da diese den Aufwand zur Verbindung des Fahrzeugs mit dem Stromnetz erheblich reduzieren. In diesem Themenfeld erfolgten 2 weitere Bewilligungen.

- **Markteinführung mit ökologischen Standards:**

Die Bundesregierung hat im Rahmen des Regierungsprogramms Elektromobilität eine Beschaffungsinitiative für Fahrzeuge mit einem CO₂-Ausstoß von weniger als 50 g/km für Fuhrparks in ihrem Zuständigkeitsbereich beschlossen. Gleichzeitig sollen Gespräche mit Ländern und Kommunen sowie privaten Flottenbetreibern geführt werden, in gleicher Weise initiativ zu werden. Im Rahmen des Förderungsschwerpunkts sollen nun solche Flottenanwendungen identifiziert werden, bei welchen gerade in der Anfangsphase der größte ökologische Mehrwert zu erwarten ist. Dazu erhielt eine begrenzte Anzahl von Flottenbetreibern einen Investitionszuschuss bei der Beschaffung von Fahrzeugen mit Elektroantrieb. Bezuschusst wurden unterschiedliche Antriebstechnologien wie z. B. Plug-In-Hybride, E-Fahrzeuge mit Zentralmotor, E-Fahrzeuge mit Radnabenmotoren etc. Voraussetzung für eine Förderung war zudem, dass der Flottenbetreiber eine begleitende Datenerhebung ermöglicht, um die Beschaffungsinitiative weiter optimieren zu können. So soll z. B. ermittelt werden, welche Antriebskonfigurationen und Ladetechnologien bei welchen Flottenanwendungen den größtmöglichen ökologischen Nutzen erzielen. Gefördert werden vor allem Praxisversuche zur Evaluierung von Marktsegmenten für die Identifizierung erster kommerzieller Anwendungsfelder der Elektromobilität (z. B. Fuhrparks für den Lieferverkehr, mobile Pflegedienste, Car-Sharing-Flotten, Einsatz im nachhaltigen Tourismussegment etc.). Das BMUB hat in 2013 6 Projekte bewilligt.

- **Ressourcenverfügbarkeit und Recycling:**

Für eine nachhaltige Elektromobilität sind die Ermittlung des Rohstoffpotenzials und die frühzeitige Entwicklung einer Ressourcenstrategie zwingend erforderlich. Denn hier werden zum Teil Rohstoffe (z. B. Kobalt, Seltene Erden, Lithium) benötigt, die nur begrenzt in der Erdkruste verfügbar sind und deren geographische Verteilung langfristig zu Lieferschwierigkeiten führen könnte. Daher muss der Bezug der entsprechenden Rohstoffe und vor allem deren Wiedergewinnung durch effiziente Recyclingverfahren sichergestellt werden. Dies ist von hoher strategischer Bedeutung für die Entwicklung der Elektromobilität und zwar insbesondere für ressourcenärmere Produktionsstandorte. Ein weiteres Untersuchungsfeld ist die Weiterverwendung von Akkumulatoren (Second Life), wenn diese die Anforderungen für einen Einsatz in Elektrofahrzeugen nicht mehr erfüllen. Im Rahmen der zweiten Förderbekanntmachung werden hier 2 neue Projekte gefördert.

Neben den mehrjährigen FuE-Vorhaben wird ein Begleitforschungsvorhaben gefördert.

Im Jahr 2013 wurden vom BMUB Projekte mit einem Fördervolumen in Höhe von ca. 26 Mio. € bewilligt. Darüber hinaus wurden in Höhe von ca. 3 Mio. € bereits bestehende Projekte aufgestockt und Aufträge für die Evaluierung, sowie Begleitvorhaben erteilt. Das aus den Vorjahren bereitgestellte Fördervolumen beträgt anteilig für das BMUB 68,1 Mio. €.

2.2.6 Förderung der rationellen und sparsamen Energieverwendung – Energieeffizienzfonds

	Ausgabe-Soll	Zugewiesen	Ausgabe-Ist	VE-Soll	zugewiesen	VE-Ist
in Mio. €						
BMW i	226,86	61,5*	10,77	346,15	173,07	35,81
BMVI	5,6	1,67	0,74	2,5	1,25	1,1
Summe	232,46	63,18	11,52	348,65	174,33	36,9

*Zudem wurden ursprünglich für diesen Titel vorgesehene Mittel in Höhe von 6,3 Mio. € direkt im Rahmen der Deckungsfähigkeit den Titeln 683 02 und 687 02 zugewiesen.

BMW i:

Im Wirtschaftsjahr 2013 standen dem für die Bewirtschaftung federführenden BMW i aus dem Titel 686 03 Mittel i. H. v. rd. 61,5 Mio. € zur Verfügung. Davon sind bis Ende 2013 rd. 10,8 Mio. € in die folgenden Projekte geflossen:

- Energie- und Stromspar-Checks für private Haushalte (4,1 Mio. €)
- Modernisierungsoffensive für innovative Netze (rd. 2,8 Mio. €)
- Impulsgespräche Energieeffizienz durch RKW(rd. 2,8 Mio. €)
- Markteinführung hocheffizienter Querschnittstechnologien KMU (rd. 0,8 Mio. €)
- Sonstige Effizienzmaßnahmen (rd. 0,3 Mio. €)

„Energie- und Stromspar-Checks für private Haushalte“

Die standardisierten Energie-Checks stellen eine Erweiterung des Energieberatungsangebots für Verbraucher durch kompetente und unabhängige Fachleute dar. Sie sollen einen Beitrag dazu leisten, Energie künftig noch effizienter und sparsamer einzusetzen.

Nach unkomplizierter Anmeldung für einen Energie-Check über eine bundes-einheitliche Rufnummer des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) kommt der Berater direkt zum Verbraucher nach Hause. Er gibt dem Ratsuchenden auf Basis einer Begehung eine fundierte Einschätzung seiner Energieverbrauchswerte, identifiziert Einsparpotenziale und gibt Handlungsempfehlungen.

Die drei angebotenen Arten von Energie-Checks (Basis-Checks in erster Linie für Mieter, Gebäude-Checks in erster Linie für Eigentümer, Technik-Checks in Form von Brennwert-Checks) sind 2012 angelaufen und werden weiterhin sehr stark nachgefragt. Im Jahr 2013 wurden 14 758 Energie-Checks durchgeführt.

„Modernisierungsoffensive für innovative Netze“

Die „Modernisierungsoffensive für innovative Netze“ wurde durch die Verabschiedung des EKF-Wirtschaftsplans im Dezember 2012 neu strukturiert. Zum Programm gehören beispielsweise Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Aufbau intelligenter Stromnetze und die Verbesserung der Akzeptanz des Netzausbaus durch eine Informations- und Dialogoffensive. Kurzfristig ergibt sich daraus eine Reihe von Projekten, die aus dem Untertitel finanziert und koordiniert werden sollen. Dazu gehören etwa die Initiierung von Smart-Meter-Projekten oder Studien zur wissenschaftlichen Begleitung der Netzplattform, z. B. zum Thema Speicher.

„Impulsgespräche Energieeffizienz durch RKW“

Speziell geschulte Mitarbeiter des RKW-Netzwerkes sprechen kleine und mittlere Unternehmen und Handwerksbetriebe an. Durch kompakte Informationen wird vermittelt, dass Maßnahmen schon mit geringem finanziellem Aufwand und mit Verhaltensänderung einen ersten wirkungsvollen Schritt in Richtung Energieeffizienz darstellen. Zudem werden Informationen zur Energieberatung Mittelstand und zu

relevanten Technologiefeldern sowie zum Energiemanagement und entsprechenden weiteren Förderprogrammen gegeben.

Im Jahr 2013 wurden 2856 Energieeffizienz-Impulsgespräche geführt. Die angesprochenen Betriebe hatten im Schnitt 33 Mitarbeiter. Über 95 % der Betriebe schätzen die RKW-Mitarbeiter als kompetente Gesprächspartner ein, die angemessen auf die Bedürfnisse der Betriebe eingegangen sind und würden das Impulsgespräch weiterempfehlen. 30 % dieser Unternehmen planen eine weiterführende „Energieberatung im Mittelstand“. Das Projekt wurde bis Ende 2014 bewilligt und es sind weitere 3000 Unternehmensbesuche für 2014 geplant.

Markteinführung hocheffizienter Querschnittstechnologien KMU

Die Erhöhung der Energieeffizienz der deutschen Wirtschaft ist eine der Schlüsselfragen im Energiekonzept der Bundesregierung. Mit Hilfe des Förderprogramms zur Markteinführung hocheffizienter Querschnittstechnologien soll das Potenzial an Energieeffizienz in Industrie, Handel und Gewerbe gehoben werden und damit der Energieverbrauch nachhaltig gesenkt werden. Das Programm stärkt somit die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. 2013 wurden 1033 Anträge für eine Förderung gestellt und 601 Zuwendungsbescheide mit einem Volumen von 9,87 Mio. € erteilt.

BMVI (ab 2014 BMWi)

Dem BMVI wurden 2013 Ausgabemittel in Höhe von 1,67 Mio. € zugewiesen. Folgende Projekte wurden mit einem Gesamtvolumen von 0,744 Mio. € gefördert:

„Effizienzhaus Plus und E-Mobilität“

Im Programm 2013 wurden 1.500 T€ für das BMVI-Modellprogramm „Effizienzhaus Plus mit Elektromobilität“ zugewiesen.

Im Wesentlichen sind die Mittel für laufende Verträge für den Betrieb und die wissenschaftliche Begleitung des Effizienzhauses Plus mit E-Mobilität der Bundesregierung in Berlin eingesetzt worden. Das 2011 als Forschungs- und Demonstrationsobjekt der Bundesregierung errichtete Haus wurde für 15 Monate bis zum Mai 2013 von einer vierköpfigen Testfamilie bewohnt. Die ersten wissenschaftlichen Ergebnisse sowie die Erfahrungen der Familie bestätigen das langfristige Ziel, den Gebäudestandard Effizienzhaus Plus bundesweit zu etablieren. Seit Juni 2013 steht das Haus der Öffentlichkeit nun wieder für Besichtigungen mit einem vielfältigen Veranstaltungsprogramm zur Verfügung. In 2013 angefertigte Architekturmodelle im Haus präsentieren Besuchern Beispiele anderer Modellvorhaben im Effizienzhaus Plus

Standard. Nach einigen Umbau- und Optimierungsmaßnahmen im Haus soll ab Mai eine neue Testfamilie das Haus bewohnen. Neben dem Effizienzhaus Plus der Landesregierung in Berlin werden die Mittel auch zur Förderung eines Modellvorhabens im Altbau eingesetzt. In Neu-Ulm werden Mehrfamilienhäuser der Wohnungsbaugesellschaft NUWOG aus den 1930-er Jahren zu Plusenergiehäusern umgebaut und sollen nach Fertigstellung in 2014 ebenfalls wissenschaftlich begleitet werden.

„Datenaufnahme Gebäudebestand“

Vorstudie zur Datenaufnahme im Wohngebäudebestand wurde Ende 2013 abgeschlossen. Dem Forschungsauftrag entsprechend wurde ein Konzept für eine repräsentative Stichprobenerhebung zur energetischen Qualität von Wohngebäuden des damit verbundenen Energieverbrauchs mit dem Ziel ausgearbeitet, möglichst agekräftige, mit geringen stichprobenbedingten Unsicherheiten versehene Ergebnisse für unterschiedliche Gebäudetypen zu erhalten. Dazu wurde ein geeigneter Erhebungsbogen entwickelt und getestet sowie ein entsprechender Stichprobenplan erstellt.

Darüber hinaus wurde ein weiteres Teilprojekt zur „Erfassung von statistischen Basisdaten zum Nichtwohngebäudebestand und empirischen Analyse der energetischen Qualität ausgewählter Gebäudetypen“ Mitte 2013 vergeben. Das Projekt hat ein Gesamtvolumen von knapp 240 T€. Auf der Grundlage der bislang erbrachten und dokumentierten Forschungsleistungen wurden wie vorgesehen bis Ende 2013 insgesamt 15 T€ an den Auftragnehmer ausgezahlt.

„Energie- und Klimaschutzkonzept BMVI“

Umsetzung wurde das dena-Projekt Fachmodul Verkehr für das Projekt „Energieeffiziente Kommune in Höhe von 83.724 € gefördert.“

„Kleinführungsprogramm zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien“

Ausgabe-Soll	zugewiesen	Ausgabe-Ist	VE-Soll	zugewiesen	VE-Ist
in Mio. €					
172,0	83,38	83,35	204,75	102,38	23,3

„Batteriespeicherförderprogramm“ (bzgl. Batteriespeicherförderprogramm):

Soll: 25,0 Mio. €; Ausgaben-Ist: 2,9 Mio. € (vgl. Pkt. 2.2.14)

relevanten Technologiefeldern sowie zum Energiemanagement und entsprechenden weiteren Förderprogrammen gegeben.

Im Jahr 2013 wurden 2856 Energieeffizienz-Impulsgespräche geführt. Die angesprochenen Betriebe hatten im Schnitt 33 Mitarbeiter. Über 95 % der Betriebe schätzen die RKW-Mitarbeiter als kompetente Gesprächspartner ein, die angemessen auf die Bedürfnisse der Betriebe eingegangen sind und würden das Impulsgespräch weiterempfehlen. 30 % dieser Unternehmen planen eine weiterführende „Energieberatung im Mittelstand“. Das Projekt wurde bis Ende 2014 bewilligt und es sind weitere 3000 Unternehmensbesuche für 2014 geplant.

Markteinführung hocheffizienter Querschnittstechnologien KMU

Die Erhöhung der Energieeffizienz der deutschen Wirtschaft ist eine der Schlüsselfragen im Energiekonzept der Bundesregierung. Mit Hilfe des Förderprogramms zur Markteinführung hocheffizienter Querschnittstechnologien soll das Potenzial an Energieeffizienz in Industrie, Handel und Gewerbe gehoben werden und damit der Energieverbrauch nachhaltig gesenkt werden. Das Programm stärkt somit die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. 2013 wurden 1033 Anträge für eine Förderung gestellt und 601 Zuwendungsbescheide mit einem Volumen von 9,87 Mio. € erteilt.

BMVI (ab 2014 BMWi)

Dem BMVI wurden 2013 Ausgabemittel in Höhe von 1,67 Mio. € zugewiesen. Folgende Projekte wurden mit einem Gesamtvolumen von 0,744 Mio. € gefördert:

„Effizienzhaus Plus und E-Mobilität“

Im Programm 2013 wurden 1.500 T€ für das BMVI-Modellprogramm „Effizienzhaus Plus mit Elektromobilität“ zugewiesen.

Im Wesentlichen sind die Mittel für laufende Verträge für den Betrieb und die wissenschaftliche Begleitung des Effizienzhauses Plus mit E-Mobilität der Bundesregierung in Berlin eingesetzt worden. Das 2011 als Forschungs- und Demonstrationsobjekt der Bundesregierung errichtete Haus wurde für 15 Monate bis zum Mai 2013 von einer vierköpfigen Testfamilie bewohnt. Die ersten wissenschaftlichen Ergebnisse sowie die Erfahrungen der Familie bestätigen das langfristige Ziel, den Gebäudestandard Effizienzhaus Plus bundesweit zu etablieren. Seit Juni 2013 steht das Haus der Öffentlichkeit nun wieder für Besichtigungen mit einem vielfältigen Veranstaltungsprogramm zur Verfügung. In 2013 angefertigte Architekturmodelle im Haus präsentieren Besuchern Beispiele anderer Modellvorhaben im Effizienzhaus Plus

Standard. Nach einigen Umbau- und Optimierungsmaßnahmen im Haus soll ab Mai 2014 eine neue Testfamilie das Haus bewohnen. Neben dem Effizienzhaus Plus der Bundesregierung in Berlin werden die Mittel auch zur Förderung eines Modellvorhabens im Altbau eingesetzt. In Neu-Ulm werden Mehrfamilienhäuser der Wohnungsbaugesellschaft NUWOG aus den 1930-er Jahren zu Plusenergiehäusern umgebaut und sollen nach Fertigstellung in 2014 ebenfalls wissenschaftlich begleitet werden.

„Datenaufnahme Gebäudebestand“

Die Vorstudie zur Datenaufnahme im Wohngebäudebestand wurde Ende 2013 abgeschlossen. Dem Forschungsauftrag entsprechend wurde ein Konzept für eine repräsentative Stichprobenerhebung zur energetischen Qualität von Wohngebäuden und des damit verbundenen Energieverbrauchs mit dem Ziel ausgearbeitet, möglichst aussagekräftige, mit geringen stichprobenbedingten Unsicherheiten versehene Ergebnisse für unterschiedliche Gebäudetypen zu erhalten. Dazu wurde ein geeigneter Fragebogen entwickelt und getestet sowie ein entsprechender Stichprobenplan vorgelegt.

Darüber hinaus wurde ein weiteres Teilprojekt zur „Erfassung von statistischen Basisdaten zum Nichtwohngebäudebestand und empirischen Analyse der energetischen Qualität ausgewählter Gebäudetypen“ Mitte 2013 vergeben. Das Projekt hat ein Gesamtvolumen von knapp 240 T€. Auf der Grundlage der bislang erbrachten und dokumentierten Forschungsleistungen wurden wie vorgesehen bis Ende 2013 insgesamt 15 T€ an den Auftragnehmer ausgezahlt.

Energie- und Klimaschutzkonzept BMVI

Zur Umsetzung wurde das dena-Projekt Fachmodul Verkehr für das Projekt Energieeffiziente Kommune in Höhe von 83.724 € gefördert.

2.2.7 Markteinführungsprogramm zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien

	Ausgabe-Soll	zugewiesen	Ausgabe-Ist	VE-Soll	zugewiesen	VE-Ist
in Mio. €						
BMUB	172,0	83,38	83,35	204,75	102,38	23,3

KfW-Substitution (bzgl. Batteriespeicherförderprogramm):

Ausgaben-Soll: 25,0 Mio. €; Ausgaben-Ist: 2,9 Mio. € (vgl. Pkt. 2.2.14)

BMUB (ab 2014 BMWi):

Von den im Wirtschaftsplanjahr 2013 zur Verfügung stehenden Ausgaben i. H. v. 83,381 Mio. € (Soll) sind ca. 83,353 Mio. € für zusätzliche Maßnahmen im Rahmen der Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (sog. Marktanreizprogramm, kurz MAP) verausgabt worden. Zudem wurden für 2014 im Rahmen von Bewilligungen im zweistufigen Verfahren (Innovationsförderung und gewerbliche Antragsteller) Verpflichtungen in Höhe von rd. 5,3 Mio. € eingegangen.

Die Bundesregierung hat sich im Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) u. a. das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020 einen Anteil von 14 % erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung zu erreichen. Ziel des MAP ist es dabei, hauptsächlich im Gebäudebestand durch Investitionsanreize die Marktdurchdringung der erneuerbaren Wärmetechnologien zu unterstützen und deren Anteil zu erhöhen. Daher werden Solarkollektoranlagen, Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse, effiziente Wärmepumpen, Tiefengeothermieranlagen, Nahwärmenetze für Wärme aus erneuerbaren Energien und besonders innovative Technologien zur Wärme- und Kälteerzeugung gefördert. Die Förderung aus dem MAP erfolgt zum Einen über Investitionskostenzuschüsse, insbesondere für kleinere EE-Heizungsanlagen in Ein- und Zweifamilienhäusern, die durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) abgewickelt werden, und zum Anderen über Zuschüsse zur vorzeitigen teilweisen Tilgung von zinsverbilligten Darlehen für große EE-Wärmeanlagen aus dem KfW-Programm Erneuerbare Energien, Programmteil Premium.

Für das KfW-Programm Erneuerbare Energien „Speicher“ (Programm 275) wurden 2,94 Mio. € verausgabt, welche durch eigene Mittel der KfW substituiert wurden (vgl. Pkt 2.2.14). Zudem wurden für das Jahr 2014 Verpflichtungen i. H. v. rd. 7,2 Mio. € eingegangen. Ziel des Batteriespeicherprogramms ist die Förderung von Batteriespeichersystemen, welche an Photovoltaikanlagen genutzt werden. Hierbei dürfen die Photovoltaikanlagen eine installierte Leistung von maximal 30 Kilowatt aufweisen und müssen nach dem 31. Dezember 2012 in Betrieb genommen worden sein. Die Förderung erfolgt mittels Gewährung eines Investitionskostenzuschusses (als Tilgungszuschuss zu einem Darlehen) und einem zinsgünstigen Darlehen.

2.2.8 Nationale Klimaschutzinitiative

	Ausgabe-Soll	zugewiesen	Ausgabe-Ist	VE-Soll	zugewiesen	VE-Ist
in Mio. €						
BMUB (davon BMVI)	172,0	96,5	80,6	213,9	106,96	84,5
		(4,4)	(3,4)			

Von den im Wirtschaftsplanjahr 2012 zur Verfügung stehenden Ausgaben i. H. v. 96,48 Mio. € (Soll) sind ca. 77,2 Mio. € für zusätzliche Maßnahmen im Rahmen der Kommunalrichtlinie, für Einzelprojekte, zur Erstellung von Klimaschutzkonzepten, für das Impulsprogramm für Mini-KWK-Anlagen und die Förderung von Kälteklimateanlagen sowie 3,4 Mio. € für die Programme des BMVI verausgabt worden.

BMUB:

- Kommunalrichtlinie:

Im Rahmen der Kommunalrichtlinie sowie zur Erstellung von kommunalen Klimaschutzkonzepten wurde im Jahr 2013 ein Mittelabfluss von 32,51 Mio. € für zusätzliche Maßnahmen generiert. Zudem wurden für die Jahre 2014, 2015, 2016 und 2017 Verpflichtungen i. H. v. ca. 93,32 Mio. € in Form von bewilligten Bescheiden an Kommunen eingegangen.

Städte, Gemeinden und Landkreise, Kirchen, Hochschulen und Träger von Schulen und Kindertagesstätten stehen im Mittelpunkt des Förderprogramms für Klimaschutz in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen. Gefördert wurden die Erstellung von kommunalen Klimaschutzkonzepten und Klimaschutzteilkonzepten sowie deren Umsetzung durch sogenannte Klimaschutzmanager und -managerinnen. Ebenfalls gefördert wurde die Umstellung auf effiziente Stromtechnologien.

Die Erstellung von Klimaschutzteilkonzepten, die ausgewählte klimaschutzrelevante Bereiche umfassen (zum Beispiel Teilkonzepte für kommunale Liegenschaften, Erschließung der Erneuerbare-Energien-Potenziale, klimafreundlicher Verkehr, klimafreundliche Abwasserbehandlung oder Abfallentsorgung, Anpassung an den Klimawandel) wurde mit 50 % der förderfähigen Ausgaben bezuschusst. Die Erstellung von umfassenden Klimaschutzkonzepten, die Energie- und CO₂-Bilanzen, Potenzialanalysen zur Minderung von Treibhausgasen, Maßnahmenkataloge sowie Zeitpläne zur Umsetzung beinhalten, wurde mit 65 % der

förderfähigen Ausgaben bezuschusst.

Auf der Grundlage eines Teilkonzeptes bzw. eines umfassenden Klimaschutzkonzeptes konnte eine Förderung eines Klimaschutzmanagers für maximal zwei (Umsetzung Teilkonzepte) bzw. drei Jahre (Umsetzung integrierte Konzepte) beantragt werden. In der Regel wurden Zuschüsse i. H. v. bis zu 65 % der förderfähigen Ausgaben bewilligt. Darüber hinaus konnte eine beratende Begleitung bei der Einführung bzw. Weiterführung von Energiesparmodellen an Schulen und Kindertagesstätten mit 65 % der förderfähigen Ausgaben beantragt werden.

Zu den förderfähigen Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung gehören hocheffiziente Technologien für die Sanierung von Innen- und Hallenbeleuchtungen mit einer Förderquote von bis zu 40 % sowie für Außen- und Straßenbeleuchtungen und Lüftungsanlagen mit einer Förderquote von bis zu 25 %. Der Stromverbrauch muss bei Innen- und Hallenbeleuchtungen um mindestens 50 % gesenkt werden, damit ein Investitionszuschuss beantragt werden kann. Bei der Außen- und Straßenbeleuchtung wurde ausschließlich LED-Technik gefördert, soweit sie eine CO₂-Minderung von mind. 60 % erzielt.

Die Richtlinie ist unbefristet gültig und wurde bisher jährlich novelliert.

- Einzelprojekte:

In Ergänzung zu den spezifischen Förderprogrammen werden im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative Einzelprojekte gefördert, durch die Akteure in der Wirtschaft, in Privathaushalten, Kommunen und in Bildungseinrichtungen zu klimafreundlichem Verhalten bewegt werden sollen. Dabei geht es um Klimaschutzpotenziale, die nicht mit klassischen Politikinstrumenten wie Steuern, Emissionshandel oder Ordnungsrecht gehoben werden. Dazu gehören unter anderem Klima schützende Maßnahmen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz. Die geförderten Projekte sollen einen nachhaltigen Beitrag zur Verwirklichung der mittel- und langfristigen Klimaschutzziele der Bundesregierung leisten. Gefördert werden zum Beispiel Projekte zur Beratung, Information, Erfahrungsaustausch, Vernetzung und Qualifizierung. Im Jahr 2013 konnten insgesamt neue Einzelprojekte i. H. v. rd. 7,89 Mio. € bewilligt werden. Der Mittelabfluss im Jahr 2013 belief sich auf rd. 17,82 Mio. €.

- Impulsprogramm für Mini-KWK-Anlagen:

Die durch dieses Programm adressierte effizient gekoppelte Produktion von Strom und Wärme ist ein wichtiger Baustein u. a. im integrierten Energie- und Klimaprogramm (IEKP) der Bundesregierung. Das Impulsprogramm soll den

Absatz für Mini-KWK-Anlagen und ihren Einsatz im Wärmemarkt durch Investitionsanreize stärken und so zur Einsparung von Primärenergie und damit CO₂-Emissionen beitragen. Förderfähig ist die Neuerrichtung von KWK-Anlagen (inklusive der notwendigen Anlagen-Peripherie) im Leistungsbereich bis einschließlich 20kWel in Bestandsbauten. Die Förderung richtet sich an Privatpersonen, Freiberufler, kleine und mittlere private und gewerbliche Unternehmen, Kommunen und Unternehmen, an denen Kommunen mehrheitlich beteiligt sind, sowie gemeinnützige Investoren. Im Jahr 2013 konnten Investitionszuschüsse i. H. v. ca. 3 Mio. € für Mini-KWK-Anlagen durch das BAFA verausgabt werden.

- Impulsprogramm "Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen an gewerblichen Kälteanlagen":

Die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen an gewerblichen Kälteanlagen ist seit dem Jahr 2008 in Kraft. Ziel der Richtlinie ist der verstärkte Einsatz von klimaschonenden Technologien in der Kältetechnik durch Beratung und durch Investitionszuschüsse. Durch die gewährten Investitionszuschüsse sollen der Absatz dieser Technologien erhöht und dadurch die Kosten gesenkt werden. Sie wurde nunmehr auf Basis einer umfangreichen Evaluation grundlegend überarbeitet, mit der Zielsetzung, das Einsparpotential deutlich zu erhöhen, Mitnahmeeffekte soweit möglich zu vermeiden und den Aufwand auf Seiten der Antragssteller deutlich zu reduzieren. Im Jahr 2013 wurden 24 Mio. € Fördermittel ausgezahlt.

- Klimaschutzkonzepte, Weiterentwicklung und Evaluierung:

Um die ehrgeizigen Klimaschutzziele der Bundesregierung unter Betrachtung der Beiträge aller Sektoren auch außerhalb des Energiebereichs zu erfüllen, werden Vorhaben zur Erarbeitung von Klimaschutzkonzepten gefördert. Diese liefern u. a. durch die Entwicklung von Szenarien sowie die Untersuchung von Potenzialen und Hemmnissen für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in den verschiedenen Sektoren, notwendige Grundlagen zur Weiterentwicklung von Instrumenten und Förderprogrammen.

Im Rahmen der Förderung von Klima schützenden Maßnahmen werden auch Ausgaben für Aufbau, Weiterentwicklung und Evaluierung der Nationalen Klimaschutzinitiative sowie für deren wissenschaftliche Unterstützung geleistet. Im Wirtschaftsjahr 2013 wurden für die Vergabe von Aufträgen und die Bewilligung von Zuwendungen Ausgaben i. H. v. ca. 3,97 Mio. € geleistet. Die Bewilligung für 2013 und die Folgejahre beläuft sich auf ein Mittelvolumen von ca. 6,67 Mio. €. Auf Basis der Evaluierung sowie der Untersuchungen zu Konzepten und zur Weiterentwicklung werden die Schwerpunkte, Förderprogramme und Förderrichtlinien kontinuierlich angepasst und weiterentwickelt.

BMVI:

- **Modellvorhaben im Gebäudebestand:**

Im Rahmen der Modellvorhaben im Gebäudebestand (Energieeffizienz, Denkmalschutz) werden konzeptionelle und investive Maßnahmen umgesetzt, die energetische Anforderungen mit den Belangen des Denkmalschutzes beispielhaft vereinen.

Insgesamt wurden im Jahr 2013 rd. 2,37 Mio. € für kommunale Projekte und deren wissenschaftliche Begleitung bereitgestellt.

- **Förderung energieeffizienter Gebäude - Weiterentwicklung von Plus-Energie-Gebäuden:**

Im Programmjahr 2013 konnten keine neuen Verpflichtungen im Bereich der Förderung energieeffizienter Gebäude aufgrund der allgemeinen Einnahmesituation im EKF eingegangen werden. Somit wurden in 2013 lediglich die mehrjährig angelegten Maßnahmen aus dem Programmjahr 2012 fortgesetzt. Die Ausfinanzierung der Modellvorhaben im Effizienzhaus Plus Standard sowie die dazugehörigen Werbemaßnahmen einschließlich der Einrichtung einer Informationsstelle Effizienzhaus Plus wurden in 2013 weiterverfolgt.

Es besteht deutschlandweit ein Netzwerk von rd. 35 Modellgebäuden im Effizienzhaus Plus Standard. 2013 wurde eine Reihe der Häuser fertiggestellt und bezogen, so dass die Monitoringphase dieser Gebäude begonnen wurde.

Von den in 2013 zugewiesenen Mitteln i. H. v. 2,02 Mio. € (1,83 Mio. € als VE 2013 aus dem Jahr 2012 zzgl. noch offener Verpflichtungen über rd. 183 T€ aus 2012) wurden im Programmjahr 2013 1,1 Mio. € verausgabt. Da die Projekte teilweise auf eine bis zu vierjährige Laufzeit ausgelegt sind, werden die betroffenen Leistungen erst 2015 schlussgerechnet werden.

2.2.9 Waldklimafonds

	Ausgabe- Soll	zugewiesen	Ausgabe-Ist	VE-Soll	zugewiesen	VE-Ist
in Mio. €						
Summe	28,0	7,06	0	54,45	27,23	21,54

BMUB und BMEL:

Im Wirtschaftsjahr 2013 wurden BMEL und BMUB für den unter gemeinsamer Federführung bewirtschafteten Waldklimafonds insgesamt Barmittel i. H. v. 7,06 Mio. € zur Bewirtschaftung zugewiesen. In 2013 wurden aufgrund des verzögerten Beginns des Antragsverfahrens keine Barmittel verausgabt, da bewilligte Projekte erst im Folgejahr 2014 starten. Von den Verpflichtungsermächtigungen mit einem Gesamtvolumen von rd. 27,2 Mio. € wurden 2013 rd. 21,5 Mio. € belegt.

Seit Start des Antragsverfahrens am 1. Juli 2013 wurden 46 Projektskizzen eingereicht. Für 26 Vorhaben (60 Teilvorhaben/Fördervolumen rd. 34 Mio. €) erfolgte die Aufforderung zur Antragsstellung. Daraufhin wurden bis Ende Dezember für 19 Vorhaben (52 Teilvorhaben/Fördervolumen rd. 24 Mio. €) Anträge eingereicht. Bis Jahresende 2013 konnten 14 Vorhaben mit 40 Einzelanträgen und einem Fördervolumen von rd. 18,2 Mio. € bewilligt werden.

Die Vorhaben decken die ganze Bandbreite der mit der Förderrichtlinie des Waldklimafonds festgelegten Schwerpunkte ab. Das Themenspektrum umfasst zum Beispiel neue Konzepte, um Wälder besser an den Klimawandel anzupassen, die Erprobung von Möglichkeiten der Risikoabschätzung und des -managements klimawandelgefährdeter Wälder, modellhafte Maßnahmen zur Wiedervernässung und Renaturierung wertvoller Waldmoore und Feuchtwälder, praxisorientierte Konzepte für den effizienten, klimaoptimierten Holzeinsatz sowie Informations- und Aufklärungsprojekte für unterschiedliche Zielgruppen. Bemerkenswert ist der hohe Anteil länder- und institutionenübergreifender Verbundvorhaben.

2.2.10 Internationaler Klima- und Umweltschutz

	Ausgabe -Soll	Zuge wiesen	Ausgabe -Ist	VE-Soll	Zuge wiesen	VE- Belegung
in Mio. €						
BMZ	204,6	141,80*	141,40*	639,7	639,7	265,0
<i>Substitution</i>		22,70	16,90			
BMUB	167,4	114,62	94,75	591,7	591,7	130,8
<i>Substitution</i>		2,50	2,50			
Summe	372,0	256,43	236,15	1.231,4**	1.231,4**	395,8
		25,20	19,40			

* Hinzu kommen rd. 158 T€, die vom BMUB im Rahmen einer gemeinsam verantworteten Maßnahme zur selbständigen Bewirtschaftung an das BMZ übertragen und dort auch verausgabt wurden.

** Davon 751 Mio. € VE für deutschen Beitrag zur Erstauffüllung des Green Climate Fund.

Allgemeine Hinweise:

- Der EKF leistet im Wesentlichen über diesen Titel seinen Beitrag zum ODA-Ziel der Bundesregierung.
- Der RegE 2014 sieht die Verlagerung der vorverpflichteten Ausgaben in den Bundeshaushalt vor.

KfW-Substitution: Ausgaben-Soll: 25,2 Mio. €; Ausgaben-Ist: 19,4 Mio. € (vgl. Pkt. 2.2.14)

BMZ

BMZ hat von den 2013 zur Verfügung stehenden Mitteln (zugewiesene HH-Mittel + Substitutionsmittel = 164,5 Mio. €) 158,3 Mio. € verausgabt, 141,4 Mio. € in Form von im Wirtschaftsplan 2013 zur Verfügung stehenden Ausgabemitteln, 16,9 Mio. € in Form von Substitutionsmitteln der KfW (vgl. Pkt. 2.2.14).

Die Ausgaben dienten der Ausfinanzierung der in 2011 und 2012 getätigten Zusagen. Im Mittelpunkt standen hierbei Vorhaben, um in Entwicklungs- und Schwellenländern die Anpassungskapazitäten an den Klimawandel zu erhöhen und Biodiversitäts- und Waldschutz zu verbessern. Des Weiteren wurden das Sekretariat der "Deutschen Klimatechnologieinitiative" und vorbereitende Maßnahmen für die einzelnen Programme finanziert.

BMZ hat 2013 die anteilig zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 264 Mio. € durch verbindliche Zusagen an Partnerregierungen, durch Beauftragungen und durch Bewilligungen an Zuwendungsempfänger vollständig in Anspruch genommen. Eine darüber hinaus an BMZ/BMUB jeweils hälftig zugewiesene VE aus dem EKF für den Green Climate Fund (GCF) i. H. v. 751 Mio. € wurde mit Zustimmung des Hauptausschusses des Deutschen Bundestages nur i. H. v. 1 Mio. € in

Anspruch genommen, um das Sekretariat des GCF bei der Finanzierung der anfallenden Verwaltungskosten zu unterstützen (siehe dazu auch nachfolgend unten).

BMUB

Aus dem 2013 verfügbaren Ansatz wurden Ausgaben i. H. v. 94,6 Mio. € geleistet. Die Förderaktivitäten in Entwicklungs- und Schwellenländern umfassen nachprüfbare Maßnahmen für Emissionsminderungen, zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, zum Walderhalt sowie Projekte und Programme zum Schutz und zur Erhaltung der biologischen Vielfalt. Zudem wurde ein freiwilliger Beitrag an den GCF geleistet, um dessen Arbeitsfähigkeit und zügige Operationalisierung durch vorbereitende Maßnahmen sicherzustellen.

Durch verbindliche Zusagen an Partnerregierungen, Beauftragungen und Bewilligungen an Zuwendungsempfänger hat BMUB die anteilig zugewiesene VE i. H. v. insgesamt 130,8 Mio. € in Anspruch genommen.

Schwerpunkte

- **Deutsche Klimotechnologieinitiative**

Die Deutsche Klimotechnologieinitiative (DKTI) wird von BMZ und BMUB gemeinsam politisch verantwortet und umgesetzt. Die DKTI fördert die beschleunigte Verbreitung von Technologien zur Minderung von Treibhausgasen in Schwellen-, Entwicklungs- und Transformationsländern. Gleichzeitig werden durch die DKTI auch die Potenziale deutscher Unternehmen mobilisiert, die in den Wachstumsmärkten der Umwelt- und Klimotechnologien besonders leistungs- und wettbewerbsstark sind. Die Vorhaben, die überwiegend als zinsverbilligte Darlehen ausgelegt werden, um über die Hebelwirkung eine höhere ODA-Wirkung zu erreichen, benötigen eine besonders umfangreiche Vorbereitung und auch komplexe Absprachen mit den Partnerregierungen. Das BMZ und BMUB haben daher 2013 keine neuen DKTI-Vorhaben zugesagt, sondern mit KfW und GIZ als Durchführungsorganisation den Schwerpunkt darauf gelegt, die in 2011 und 2012 zugesagten DKTI-Vorhaben auftragsreif vorzubereiten. Mit dem BMF wurde ein Verfahren zur Indekungnahme dieser Darlehen durch den Gewährleistungsrahmen des Bundes vereinbart.

- Verstärkung der Klimaaktivitäten des BMZ/BMUB

BMZ

Das BMZ verstärkt im Rahmen dieses Schwerpunktes das Engagement der Bundesregierung zur Erhöhung der Anpassungsfähigkeit in Ländern und Regionen mit einem hohen Grad an Verwundbarkeit gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels. Der überwiegende Teil der Verpflichtungsermächtigung wurde für Vorhaben in vom Klimawandel besonders betroffenen Ländern eingesetzt. Die Vorhaben tragen hierbei nicht nur den klimapolitischen Bedarfen Rechnung, sondern adressieren über Mehrfachwirkungen auch andere entwicklungspolitische Bedarfe der Partnerländer (z. B. Gesundheits-, Landwirtschafts-, Privatwirtschaftsförderung, Förderung von Umweltschutz, Waldschutz und Biodiversität). 52 % der Maßnahmen im Bereich Anpassung, die Ländern zugeordnet werden können, sind für Afrika vorgesehen.

Im Rahmen der bilateralen, staatlichen Entwicklungszusammenarbeit wurden mit den im EKF 2013 zur Verfügung stehenden Mitteln auch globale Vorhaben gefördert, die z.B. Strategien im Gesundheitsbereich oder der Privatsektorförderung gezielt um den Klimaaspekt erweitern. Hinzukommen weitere 23 Vorhaben i. H. v. 120,3 Mio. €, die aus der 2013 zur Verfügung stehenden VE Partnerländern politisch zugesagt wurden. Diese Vorhaben der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit werden vollständig über KfW und GIZ umgesetzt.

Weitere VE i. H. v. 16,0 Mio. € hat das BMZ für Anpassungsmaßnahmen im Bereich der entwicklungspolitischen Struktur- und Übergangshilfe (ESÜH) in Anspruch genommen. Die Deutsche Entwicklungszusammenarbeit setzt auch gezielt auf das Engagement deutscher zivilgesellschaftlicher Organisationen in den Partnerländern (politische Stiftungen, Kirchen, Nichtregierungsorganisationen (NRO) und Kommunen). Insbesondere die Nähe zu verletzlichen Zielgruppen und die Fähigkeit, nationale Dialoge zu Klimafragen zu befördern, sind Vorzüge der zivilgesellschaftlichen Akteure. In 2013 wurde das zivilgesellschaftliche Engagement der politischen Stiftungen und der Kirchen mit weiteren 17,3 Mio. € unterstützt. Über die speziell eingerichtete BMZ-Fazilität „Klimaschutz, Wald- und Biodiversitätserhalt“ wurde zusätzlich die klimapolitische Kompetenz der NROs und Kommunen in Entwicklungsländern genutzt. Im Rahmen der Fazilität wurden Anpassungsvorhaben sowie Maßnahmen zum Klimaschutz, Biodiversitäts- und Walderhalt i. H. v. insgesamt 5,6 Mio. € gefördert.

Entsprechend der deutschen Zusage bei den Klimaverhandlungen 2011 in Durban

wurden auch die "Green Climate Fund Readiness-Vorhaben" fortgeführt, mit denen geeignete Partnerländer auf die programmatischen und kapazitätsmäßigen Anforderungen für eine spätere Umsetzung von Mitteln des GCF vorbereitet werden (Aufträge i. H. v. insg. 10 Mio. € hälftig an GIZ und KfW).

Mit einem Volumen von 68,7 Mio. € hat sich das BMZ über die KfW an zwei Klimarisikoversicherungsfonds (gemeinsam dem Vereinigten Königreich und Schweden) beteiligt, über die mit Versicherungsansätzen die Vorsorge der Entwicklungsländer für klimarelevante Schäden in der Landwirtschaft befördert werden soll. Auch hier steht Afrika im Fokus.

BMUB

Die Verstärkung von Maßnahmen, die den Übergang zu einer kohlenstoffarmen, Klima angepassten Entwicklung unterstützen, steht im Vordergrund der BMUB-Förderung in diesem Bereich. Insgesamt hat das BMUB in diesem Förderbereich 22 neue Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von 106,1 Mio. € auf den Weg gebracht.

Das BMUB hat seine Aktivitäten zur Förderung von nationalen Minderungsmaßnahmen (NAMAs) weiter ausgebaut. Die erste Auswahlrunde des deutsch-britischen NAMA-Programms („NAMA-Facility“) stieß auf große Resonanz bei den Partnerländern und fand auch auf der UN-Klimakonferenz in Warschau große Beachtung. Daher haben BMUB und das britische Ministerium für Energie und Klimawandel (DECC) eine Erhöhung der Programmmittel zugesagt. Großbritannien erhöht seine Fördermittel um weitere 25 Mio. GBP auf insgesamt 50 Mio. GBP. BMUB stockt den deutschen Beitrag um 20 Mio. € auf insgesamt 60 Mio. € auf. Dies ermöglicht die Unterstützung weiterer anspruchsvoller NAMAs in progressiven Entwicklungs- und Schwellenländern.

In Folge der bei der Klimakonferenz in Durban zugesagten Unterstützung von vorbereitenden Aktivitäten in Entwicklungsländern für den Green Climate Fund hat das BMUB ein unter Federführung des UN-Umweltprogramms durchgeführtes Maßnahmenprogramm in Höhe von 15 Mio. € auf den Weg gebracht.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Unterstützung breiter angelegter Veränderungsprozesse hin zu einer „Green Economy“ in ausgewählten Sektoren (Wasser/Abwasser, Energieeffizienz, ozon- und klimaschädliche Substanzen) und Partnerländern (u. a. regional in Afrika, Ukraine). Um die Transformation in Richtung emissionsarmer Volkswirtschaften zu beschleunigen, werden dazu vorhandene technologische und institutionelle Lösungen weiterentwickelt und umgesetzt. Über ein umsetzungsorientiertes Programm zum Abbau klimaschädlicher

Subventionen sollen in Partnerländern zusätzliche Mittel für Klimaschutzmaßnahmen mobilisiert werden.

- Wald- und Biodiversitätserhalt

BMZ

Im Bereich Wald- und Biodiversitätserhalt fördert das BMZ insbesondere Maßnahmen zur Verringerung von Emissionen aus der Entwaldung und Schädigung der Wälder in Entwicklungsländern (Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation, REDD). Bei REDD-Vorhaben soll dem Kohlenstoff, der in Wäldern gespeichert wird, ein Wert gegeben werden. Dies bietet Entwicklungsländern einen Anreiz zum Walderhalt und nachhaltigen Waldmanagement. Wichtigstes Vorhaben ist nach wie vor das „REDD-Programm für Early Movers“. Im Rahmen dieses Programms, das in 2013 mit Aufträgen i. H. v. 12,0 Mio. € gefördert wurde, unterstützt das BMZ diejenigen Entwicklungsländer, die bereits früh Emissionsminderungen im Waldbereich erreichen können und für die aktuell keine internationalen Fazilitäten für Anreizzahlungen bzw. Vergütungen dieser Emissionsreduktionen bestehen. Insgesamt wurden vom BMZ im Förderbereich Biodiversität/Wald 40 Mio. € neu zugesagt.

BMUB

Im Bereich Biodiversität/Wald unterstützt das BMU prioritäre Maßnahmen in Entwicklungs-, Schwellen und Transformationsländern, die dazu beitragen, die Ziele des Strategischen Plans 2011-2020 des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) zu erreichen. Die Vorhaben tragen maßgeblich zum Schutz der Natur, zum Erhalt der biologischen Vielfalt und zu ihrer nachhaltigen Entwicklung bei.

2013 konnten insgesamt 17 neue bilaterale oder länderübergreifende Vorhaben in Afrika, Lateinamerika und Südostasien/Pazifik beauftragt, bewilligt oder gegenüber Partnerländern zugesagt werden. Schwerpunkte waren hierbei der Biodiversitätsschutz in marinen und küstennahen Gebieten, grenzübergreifende Schutzgebiete und selbstverwaltete Schutzgebiete von indigenen Gruppen und lokalen Gemeinden. Mit Initiativen, die nationale Strategien zur Biodiversitätsfinanzierung unterstützen, und einem globalen Medienprojekt zur Biodiversität wird dabei auch auf breiter wirkende, horizontale Instrumente gesetzt.

Das Gesamtvolumen der Neuvorhaben beträgt 75,7 Mio. €. Die Bundesregierung beabsichtigt, u. a. mit diesem Beitrag das weiterhin hohe Engagement Deutschlands für den Erhalt der biologischen Vielfalt und die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen auf der CBD-Vertragsstaatenkonferenz in Korea im Oktober 2014 zu

verdeutlichen.

- Green Climate Fund (GCF)

Im Wirtschaftsplanjahr 2013 wurden schließlich noch insgesamt 17 Mio. € für den GCF-Treuhandfonds bereit gestellt. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass der GCF zügig seine operative Arbeit aufnehmen kann. Der GCF wird das Rückgrat der multilateralen Klimafinanzierung sein:

BMZ/BMUB haben je 1 Mio. € für 2013 und 2014 für den Verwaltungshaushalt des GCF zugesagt, um bis zur ersten regulären Auffüllung die Arbeitsfähigkeit des GCF-Sekretariats sicherzustellen.

Da bis zum anschließenden Start der GCF-Programme möglichst wenig Zeit verloren gehen sollte, werden jetzt schon künftige Empfängerländer mit Readiness-Maßnahmen (vorbereitenden Aktivitäten) u. a. für die korrekte und zielgerichtete Umsetzung von GCF-Mitteln und bei der Entwicklung von Strategien und Programmen als Grundlage von GCF-Finanzierungsentscheidungen unterstützt. Ein Teil der in Durban 2011 zugesagten Mittel für Readiness-Maßnahmen wird direkt über das GCF-Sekretariat umgesetzt (BMUB-Tranche i. H. v. 15 Mio. €).

Das BMZ hat KfW und GIZ mit der Umsetzung von Readiness-Maßnahmen beauftragt (je 10 Mio. € in 2012 und 2013).

Auf der 5. Sitzung des Verwaltungsrats (Board) des GCF im Oktober in Paris konnten zentrale Entscheidungen für die weitere inhaltliche und administrative Ausgestaltung des GCF sowie zum Vorgehen für dessen Auffüllung getroffen werden. Zusagen zur Auffüllung des GCF selbst waren jedoch im Jahr 2013 wegen ausstehender Schlussentscheidungen im GCF-Board noch nicht möglich. Die Bundesregierung geht derzeit auf der Grundlage des Arbeitsplans 2014 des GCF Aufsichtsgremiums (Board) davon aus, dass die erste Auffüllung in 2014 erfolgt. Gegebenenfalls wäre noch im parlamentarischen Verfahren im Bundeshaushalt 2014 über eine VE-Veranschlagung zu entscheiden.

2.2.11 Internationale Energie- und Rohstoffpartnerschaften

	Ausgabe- Soll	zugewiesen	Ausgabe-Ist	VE-Soll	zugewiesen	VE-Ist
in Mio. €						
BMWi	8,0	2,75	2,2	8,4	4,2	2,5

Im Bereich internationale Rohstoffpartnerschaften wurden 2013 sechs Projekte gefördert mit einem Gesamtvolumen von 0,703 Mio. €, wovon tatsächlich 0,694 Mio. € abgeflossen sind. Die Projekte betreffen die Rechtsberatung, den Arbeitsschutz und Kompensationsmaßnahmen im Bergbausektor der Mongolei (Mittelabfluss 2013: 162 T€, 106 T€ und 41 T€) sowie den Aufbau von Kompetenzzentren für Bergbau und Rohstoffe an den Auslandshandelskammern Chile, Kanada und Südafrika (Mittelabfluss 2013: 184 T€, 200 T€ und 1 T€). Die beiden Mongolei-Projekte Rechtsberatung und Arbeitsschutz wurden Ende 2013 abgeschlossen. Das Mongolei-Projekt Kompensationsmaßnahmen läuft noch bis Ende 2014. Der Aufbau der Kompetenzzentren Chile und Kanada wird ebenso noch bis Ende 2014 fortgeführt. Der in 2013 begonnene Aufbau des Kompetenzzentrums Südafrika ist bis Ende 2016 vorgesehen.

Im Bereich der Internationalen Energiepartnerschaften wurden 2013 insgesamt Projekte mit acht Ländern im Rahmen von Energiebeziehungen und Partnerschaften realisiert. Die Projekte haben ein Gesamtvolumen von 1,516 Mio. €. Zielländer der eingesetzten Mittel waren u. a. Tunesien, Marokko und Algerien (insg. 385 T€), China (365 T€), Kasachstan (223 T€), Russland (140 T€) und die Türkei (195 T€). Die Projekte (Aufbau und Betreuung von Energiepartnerschaften, Beratung im Bereich Energieeffizienz, Zusammenarbeit im Bereich DESERTEC, Veranstaltung von Energieforen) dienen der Umsetzung der mit den Ländern im Rahmen der Energiezusammenarbeit abgeschlossenen Erklärungen. Erstmals konnten im Rahmen von Energiepartnerschaften permanente Sekretariate in den Partnerländern Marokko und Tunesien eingerichtet werden.

2.2.12 Energie- und Klimaaußenpolitik

	Ausgabe- Soll	zugewiesen	Ausgabe-Ist	VE-Soll	zugewiesen	VE-Ist
in Mio. €						
AA	7,6	1,9	3,0*	-	-	-

* Deckung Mehrbedarf zulasten Titel 0502 896 72

Allgemeiner Hinweis:

Der RegE 2014 sieht die Verlagerung in den Bundeshaushalt vor.

AA hat im Jahr 2013 unter Inanspruchnahme einer Deckung von Resten aus Kap. 0502 Titel 896 72 von den zugewiesenen Barmitteln 3,006 Mio. € (157 %) in Anspruch genommen.

Im Bereich der Energieaußenpolitik lag der Schwerpunkt in der MENA-Region bei Vorhaben von Energiepartnerschaften und einem Austausch über die Energiewende im Rahmen der Deutschlandkommunikation im Ausland. Gefördert wurden u. a. Maßnahmen zur breiteren Nutzung von Erneuerbaren Energien (EE) und im Bereich Aus- und Weiterbildung mit Bezug auf EE und Energieeffizienz. Damit leistet Deutschland auch einen langfristigen Beitrag zur Stabilisierung von Umbruchländern durch die Schaffung wirtschaftlicher Perspektiven für die Bevölkerung.

Ein Teil der Mittel wird den Auslandsvertretungen zur eigenständigen Bewirtschaftung und Projektdurchführung zugewiesen. Dieser AA-Klimafonds gibt den Auslandsvertretungen in Staaten, die in den internationalen Klimaverhandlungen eine besondere Rolle spielen oder vom Klimawandel besonders betroffen sind, ein Instrument an die Hand, um den bilateralen Klimadialog mit dem Gastland in Kohärenz zur bestehenden multi- und bilateralen Zusammenarbeit anderer Ressorts auf politischer, ökonomischer, gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Ebene gezielt zu fördern und politische Initiativen zum Übergang zu kohlenstoffarmen Wirtschaftsformen zu unterstützen. 2013 wurden 64 Maßnahmen wie Konferenzen, Ausstellungen und Reisen von Entscheidungsträgern und Experten von über 50 Auslandsvertretungen weltweit erfolgreich durchgeführt.

Als dritten Bereich führt das AA seit 2011 Projekte zum Thema Konfliktprävention und Eindämmung der Sicherheitsrisiken des Klimawandels durch. Besonders sind unter diesen die Wanderausstellung über Klimarisiken, die u.a. in China gezeigt wurde, sowie verschiedene Konferenzen und Regionaldialoge, so 2013 in Brüssel, Singapur und Äthiopien zu erwähnen.

2.2.13 Förderung der Kooperation mit anderen Staaten im Rahmen der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien

	Ausgabe-Soll	zugewiesen	Ausgabe-Ist	VE-Soll	zugewiesen	VE-Ist
in Mio. €						
BMUB	6,4	1,6	1,4	3,3	1,7	0,5

BMUB (ab 2104 BMWi):

Bei dem Titel handelt sich um einen gegenüber dem Wirtschaftsplan 2012 erstmalig mit einem Ausgabenansatz veranschlagten Titel. Ab 2013 standen Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen zur Kooperation mit anderen Staaten im Rahmen der Umsetzung der Kooperationsmechanismen der EU-Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen zur Verfügung.

2013 wurden zwei umfangreiche Projekte und ein Forschungsvorhaben mit Ausgaben in 2013 in Höhe von 1,45 Mio. € bewilligt. Das Mittelvolumen hierfür in den Folgejahren beträgt 1,51 Mio. €. Gefördert wurden u. a. die wissenschaftliche Begleitung des Mittelmeersolarplanes und die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien in Europa in Kooperation mit anderen Mitgliedstaaten. Künftig wird es zunehmend erforderlich sein, strategisch langfristige, investive Projekte initiieren, zu können. Die grenzüberschreitende Weiterentwicklung der EU-Rahmenbedingungen steht aktuell vor neuen Herausforderungen (Beihilfe, EU-2030 Klima- und Energierahmen).

2.2.14 Übernahme von Programmausgaben durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Die KfW hatte sich bereit erklärt, im Wirtschaftsjahr 2013 EKF-Mittel in Höhe von bis zu 311 Mio. € durch eigene Mittel zu substituieren, um den EKF finanziell zu entlasten. Im Ist wurde ein Betrag von rd. 264 Mio. € substituiert. Diese Soll-Ist-Abweichung ist insbesondere auf die zeitlich verschobenen Bedarfe bei den Schätzansätzen zurückzuführen (zum Beispiel bei dem aus dem MAP-Titel erfassten Batteriespeicherprogramm).

Die Substitutionsmittel verteilen sich wie folgt:

Programme und Vorhaben	Soll Substitution 2013 – in Mio. € -	Ist 2013 - in Mio. € -
▪ CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm siehe Pkt. 2.2.2	248,0	239,6
▪ Maßnahmen zur energetischen Stadtsanierung siehe Pkt. 2.2.1	12,8	2,2
▪ Internationaler Klima- und Umweltschutz siehe Pkt. 2.2.10	25,2	19,4
▪ Markteinführungsprogramm zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien Siehe Pkt. 2.2.7	25,0	2,9
Summe der KfW-Substitution	311,0	264,1

2.3 Zusammenfassende Bewertung

Im Wirtschaftsjahr 2013 wurden deutlich mehr Barmittel verausgabt und Verpflichtungsermächtigungen belegt als im Wirtschaftsjahr 2012.

Tatsächlich wurden Programmausgaben in Höhe von 874,6 Mio. € getätigt, dies entspricht rd. 80 % der zugewiesenen Mittel. Rechnet man die von der KfW substituierten Beträge mit ein, hat sich das verausgabte Programmausgabevolumen deutlich erhöht und auch der Barmittelabfluss konnte wesentlich verbessert werden.

Von den zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen mit einem Gesamtvolumen von rd. 3.736 Mio. € wurden rd. 2.249 Mio. € für konkrete Fördermaßnahmen belegt. Dies entspricht einer Inanspruchnahme von rd. 60 %.

3 2. Regierungsentwurf 2014 zum Wirtschaftsplan EKF und erwartete Einnahmen- und Ausgabenentwicklung im Wirtschaftsjahr 2014

3.1 Einnahmen

3.1.1. Regierungsentwurf 2014 zum Wirtschaftsplan EKF und aktuelle Prognose

Derzeit ist eine Erholung der Zertifikatepreise zu beobachten (Durchschnittlicher Versteigerungspreis im 1. Quartal 2014: 5,91 €/EUA). Dies wird auch auf den Ratsbeschluss zur Reduzierung der Auktionsmengen der 3. Handelsperiode um europaweit 900 Mio. Stück (sog. Backloading) und das Inkrafttreten der entsprechenden Auktionsverordnung zurückzuführen sein. Beginnend mit der Auktion der gemeinsamen EU-Plattform am 17. März 2014 werden im Jahr 2014 europaweit 400 Mio. Zertifikate

pro rata aus dem Markt genommen. Die Auktionsmenge für Deutschland beträgt damit nur noch 127,1 Mio. Stück für das Jahr 2014. In dieser Gesamtmenge sind mögliche Auktionsmengen von Luftverkehrszertifikaten noch nicht enthalten, da auf europäischer Ebene wegen der laufenden Änderung der ETS-Richtlinie noch nicht festgelegt ist, ob und welche Mengen dieser Zertifikate in 2014 versteigert werden.

Auf Grundlage der aktuellen Marktlage geht die Bundesregierung im Regierungsentwurf 2014 zum Wirtschaftsplan EKF von Einnahmen aus dem Emissionshandel in Höhe von rd. 835,6 Mio. € aus (netto abzüglich Kosten der DEHSt), dies entspricht einem Stückpreis von rd. 6,70 €. Nach einer Zusammenstellung der Preiserwartungen von 11 Marktanalysten (point carbon vom 17. März 2014) ergibt sich für den Zeitraum April - Dezember 2014 eine durchschnittliche Preiserwartung von 7,35 €/Zertifikat. Diese durchschnittliche Preiserwartung liegt oberhalb des im Rahmen der EKF-Planungen angesetzten Zertifikatpreises und gleicht die Unterdeckung aus dem 1. Quartal aus. Dieser Preis reicht aus, um den gegenläufigen Mengeneffekt aus dem Backloading gegenüber der Planung vom Sommer letzten Jahres auszugleichen, macht aber nicht den im Regierungsentwurf zum Wirtschaftsplan EKF 2014 angelegten Bundeszuschuss entbehrlich.

3.1.2 Sonstige Einnahmen

Im Wirtschaftsjahr 2014 stehen Einnahmen aus der im Wirtschaftsjahr 2013 gebildeten Rücklage in Höhe von 94,1 Mio. € zur Verfügung. Sie werden - wie schon im Vorjahr gemäß Beschluss des Haushaltsausschusses vom 8. November 2012 - zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus dem Zertifikatehandel eingesetzt. Um den Gesamtplafond von knapp 1,6 Mrd. € abzusichern, steht ein Bundeszuschuss bis zur Höhe von max. 655 Mio. € gemäß § 12 Absatz 8 Entwurf Haushaltsgesetz 2014 zur Verfügung.

3.1.3 Zusammenfassung 2. Regierungsentwurf 2014

	in Mio. €
Erlöse aus dem Emissionshandel <i>Basis rd. 6,70 € je Tonne CO₂</i>	835,6
Auflösung Rücklage aus 2013	94,1
Bundeszuschuss max.	655,0
Summe	1.584,7

3.2 Ausgaben

Zur Entlastung des EKF sind die Ausgaben für den Internationalen Klima- und Umweltschutz im Regierungsentwurf 2014 im Bundeshaushalt veranschlagt. Die

danach verbleibenden Gesamtausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für 2014 sowie die Aufteilung auf die einzelnen Programme sollen gemäß Regierungsentwurf zum Wirtschaftsplan des EKF gegenüber der ursprünglichen Planung vom Sommer letzten Jahres im Prinzip unverändert bleiben. Eine Überprüfung der Schwerpunktsetzungen innerhalb des Fonds anhand der Vorgaben des Koalitionsvertrages bleibt dem Regierungsentwurf 2015 vorbehalten.

3.3 Vorläufige Haushaltsführung 2014

Der EKF unterliegt wie der Bundeshaushalt der vorläufigen Haushaltsführung. Entsprechend wurden den Ressorts 45 % der EKF-Mittel gemäß Ansätzen aus dem 1. Regierungsentwurf zum Wirtschaftsplan des EKF 2014 zur Bewirtschaftung zugewiesen. Bei den Verpflichtungsermächtigungen stehen in 2013 nicht belegte Volumina in 2014 weiter zur Verfügung. Soweit diese Beträge bis zur Verabschiedung des Bundeshaushaltes 2014 nicht ausreichen, um bestehende Programme fortzuführen, besteht die Möglichkeit der Beantragung von üpl.- bzw. apl.- Ausgaben und -Verpflichtungsermächtigungen.